

Vorwort

Die schrecklichen Terroranschläge auf das World Trade Center in New York, auf das Pentagon in Washington und bei Philadelphia am 11. September 2001 haben uns gezeigt, wozu Menschen fähig sind, die ein vermeintlich gottgewolltes Sendungsbewusstsein antreibt, unter bewusster Hinnahme des eigenen Todes, Tausende von Menschen mit sich in den Tod zu reißen.

So unfassbar diese Taten von Fanatikern auch sein mögen und so deutlich die Täter versuchten, sich auf den Islam zu beziehen, sie dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass die große Mehrheit der Muslime, die friedlich und gesetzestreu lebt, Gewalt und Terror verabscheut.

In Nordrhein-Westfalen leben ca. 1,1 Mio. Muslime. Nur knapp 10.000 von ihnen sind aktive Anhänger islamistischer Organisationen, die den Islam als politische Waffe benutzen. Darunter befürwortet wiederum nur eine Minderheit Gewalt und Terror. Deren Aktivitäten werden in der Öffentlichkeit und in den Medien weitaus stärker thematisiert, als es ihrem Anteil unter den Muslimen entspricht. Damit tragen islamistische Organisationen dazu bei, Vorurteile gegen den Islam zu schüren, unter denen auch die schweigende Mehrheit der Muslime zu leiden hat.

Das Zusammenleben zwischen der westlichen Mehrheitsgesellschaft und muslimischen Mitbürgern ist nicht erst seit den Terroranschlägen in den USA von Spannungen und Missverständnissen getrübt, seien es diffuse Ängste der »Einheimischen« vor der fremden Kultur, vor anderen Sitten und Gebräuchen, sei es das Gefühl von Muslimen, nicht als gleichberechtigte Gruppe in einer pluralistischen Gesellschaft anerkannt zu werden. Wahrscheinlich wird es noch Jahre dauern, um von einem »Nebeneinander« der Kulturen zu einem selbstverständlichen »Miteinander« zu kommen, in dem keine Seite die andere zu dominieren oder zu assimilieren versucht. Eine gefährliche Entwicklung wäre es, wenn sich die muslimische Bevölkerung so ausgegrenzt fühlte, dass sie sich in eine - in Ansätzen bereits erkennbare - Parallelgesellschaft flüchtet. Dieser Entwicklung gilt es



entgegenzuwirken, auch um islamistischen Organisationen den Nährboden zu entziehen, auf dem sie unter dem Deckmantel der Religion ihre politische Ideologie verbreiten.

Dabei sind im Wesentlichen zwei verschiedene Zielrichtungen zu beobachten:

Zum einen gibt es in Nordrhein-Westfalen Exilgruppen, die in ihren Heimatländern das herrschende Regierungssystem mit Gewalt stürzen und durch ein islamistisches System ersetzen wollen. Sie unterstützen durch propagandistische und finanzielle Hilfe von Deutschland aus militante, zum Teil auch terroristisch operierende Organisationen in diesen Ländern, zum Beispiel in Algerien und in den palästinensischen Gebieten. Wie wir inzwischen wissen, waren auch Einzelpersonen oder Kleinstzellen aus dem islamistischen Netzwerk um Usama bin Laden in Deutschland in Vorbereitung und Ausführung der Terroranschläge in den USA eingebunden.

Zum anderen gibt es Organisationen, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit darin sehen, für die auf Dauer in Deutschland lebenden Muslime gewaltfrei und mit legalen Mitteln islamistische Normen durchzusetzen. Ein Teil dieser Normen ist aber mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere mit den in unserer Verfassung festgeschriebenen Menschenrechten, unvereinbar. Um diesen Widerspruch zu verdecken, werden öffentlich Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz abgegeben, die wahren Ziele aber verschleiert.

Die Broschüre gibt einen Überblick über die politisch-extremistischen Zielsetzungen der in Deutschland vertretenen islamistischen Organisationen und klärt über die in Nordrhein-Westfalen agierenden Gruppen im Einzelnen auf. Auf diese Weise soll zur Versachlichung der oft emotional geführten Diskussion beigetragen werden. Die Broschüre dient der Information von Bürgerinnen und Bürgern, Politikern, Behörden und Bildungseinrichtungen, um diese dabei zu unterstützen, bei der politischen Auseinandersetzung mit dem Thema sachgerecht zwischen dem Islam einerseits und dem politisch motivierten islamischen Extremismus andererseits zu differenzieren.



Dr. Fritz Behrens
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Vorbemerkung	5
1 Islamismus - Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke	6
1.1 Sunnitischer Islamismus	6
1.2 Schiitischer Islamismus	7
2 Politisch-extremistische Bestrebungen islamistischer Organisationen in NRW	9
2.1 Rechtsgrundlagen für die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden	9
2.2 Sunnitisch-extremistische Organisationen	10
2.2.1 Muslimbruderschaft (MB)	10
2.2.2 Islamische Heilsfront - Front Islamique du Salut (FIS)	12
2.2.3 Bewaffnete Islamische Gruppe - Group Islamique Armé (GIA)	15
2.2.4 Gruppe für Predigt und Kampf - Groupe salafiste pour la prédication et le combat - (GSPC)	16
2.2.5 Al Jama'at al-Islamiyya und Al Jihad al-Islami	17
2.2.6 Islamischer Bund Palästina (IBP) und HAMAS	18
2.2.7 Arabische Mujahedin (islamische Glaubenskämpfer)	21
2.2.8 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	24
2.2.9 Kalifatsstaat (Hilafet Devleti), vormals: Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB), so genannter Kaplan-Verband - seit 8. Dezember 2001 verboten -	39
2.2.10 Sonstige türkische islamistische Organisationen	45
2.3 Schiitisch-extremistische Organisationen	46
2.3.1 Union Islamischer Studentenvereine (U.I.S.A.)	46
2.3.2 Hizb Allah (Partei Gottes)	47

3	Anhang	50
3.1	Entstehung des Islam	50
3.2	Theologische Grundlagen des Islam	51
3.3	Die fünf Säulen des Islam	51
3.4	Sunniten	52
3.5	Schiiten	52
3.6	Aleviten	53
3.7	Islam in Westeuropa	53
3.8	Islam in Deutschland	54
3.8.1	Islamische Dachverbände	56
3.8.2	Organisationsübergreifende islamische Spitzenverbände	57
4	Literaturauswahl	58
5	Abkürzungsverzeichnis	59

Vorbemerkung

Diese Broschüre verfolgt den Zweck, über politisch-extremistische Bestrebungen aufzuklären, die den Islam als Rechtfertigung benutzen und die mit dem Begriff »Islamismus« bezeichnet werden.

Abschnitt 1 enthält eine kurze Darstellung über Ideologie und Ziele des Islamismus.

In Abschnitt 2 werden die islamistischen Organisationen in NRW aufgeführt, wobei der Schwerpunkt auf Organisationen liegt, die für die in Deutschland lebenden Muslime islamistische Normen durchsetzen wollen.

Um ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in gleichwertiger Partnerschaft zu ermöglichen, kommt dem Dialog mit den Muslimen immer größere Bedeutung zu. Politische Parteien, kirchliche Institutionen und andere gesellschaftlich relevante Organisationen sehen sich zunehmend in der Pflicht, sich mit den berechtigten Belangen der Muslime auseinanderzusetzen. Dabei ist es wichtig, dass man nicht die »falschen« Ansprechpartner sucht, nur weil sie sich durch straffe Organisation in der Öffentlichkeit am lautesten Gehör zu verschaffen wissen.

Der Anhang enthält zum besseren Verständnis eine kurze Darstellung des Islam und der Situation der Muslime in Deutschland.

1 Islamismus - Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke

Im Islam gibt es - wie in allen großen Weltreligionen - Randströmungen, die gemeinhin als fundamentalistisch bezeichnet werden. Innerhalb dieser Strömungen spricht man von Islamismus, wenn religiöse Argumente benutzt werden, um politische Ziele zu begründen.

1.1 Sunnitischer Islamismus

Die »Mutter« der islamistischen Strömung des modernen politischen Islam sunnitischer Prägung ist die 1929 von Hassan Al Banna in Ägypten begründete Muslimbruderschaft. Die von Hassan Al Banna formulierte und von Sayyed Qutb Anfang der sechziger Jahre weiterentwickelte Ideologie ist noch heute die Basis für die religiös-politischen Grundsätze, mit denen Islamisten ihre Taten und ihre Ziele rechtfertigen. Obwohl türkische islamistische Organisationen durch andere geschichtliche und gesellschaftliche Entwicklungsfaktoren geprägt wurden als die arabische Muslimbruderschaft, stimmen die Ziele weitgehend überein. Die Ideologie beruht auf folgenden Grundvorstellungen:

☐ Theokratische Staats- und Gesellschaftsdoktrin

Alle Gewalt geht von Gott aus, so dass Religion und Politik untrennbar sind. Der Islam wird damit zur alleinigen Richtschnur des politischen Lebens, und Gott ist der alleinige (politische) Souverän. Zur Rechtfertigung dieser Doktrin berufen sich Islamisten auf den Ausspruch des Propheten Mohammed: »Alle Macht und Gewalt liegt bei Allah.« Anhand ihrer Islaminterpretation, die als die allein »wahre« und verbindliche dargestellt wird, entscheiden Islamisten stellvertretend auf Erden, welche politischen und rechtlichen Normen gottgewollt sind. Damit kann unter Berufung auf Gott jede Opposition als unislamisch gebrandmarkt werden.

☐ Doktrinäres rückwärtsgewandtes Islamverständnis

Durch die Kolonisierung wurde den arabischen Ländern eine ihnen fremde westliche Kultur übergestülpt. Auch das Staatssystem der Türkei ist nicht nur streng laizistisch, sondern auch nach westlichen Normen ausgerichtet. Nach den Vorstellungen der Islamisten kann nur durch eine konsequente Rückorientierung auf die Anfänge des Islam seine alte Macht und Blüte zurückkommen. Islamisten ignorieren, dass das, was im 7. Jahrhundert zur Zeit der Religionsstiftung durch Mohammed richtig und erfolgreich gewesen sein mag, sich nicht auf das 20. Jahrhundert übertragen lässt. Die Stellung der Frau zum

Beispiel wurde damals - verglichen mit vorislamischer Zeit - durch zahlreiche Regelungen familien- und erbrechtlicher Art verbessert. Dennoch räumte der Islam Frauen nicht die heute selbstverständlich eingeforderte Gleichberechtigung mit Männern ein. Dies ist nur ein Beispiel für die Nichtübertragbarkeit frühislamischer Vorstellungen und Lebensweise auf die Moderne.

□ Koran als Richtschnur für alle Lebensbereiche

Grundlage des Lebens soll ein auf sich selbst beruhendes totales System sein, in dem sich nicht nur die religiösen, sondern auch die politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entscheidungen ausschließlich an den Vorgaben des Koran und dem aus ihm abgeleiteten islamischen Recht (Scharia) orientieren. Dabei werden auch Postulate aufgestellt, die nicht auf dem historischen Vorbild des Islam beruhen, wie zum Beispiel die von Islamisten geforderte strikte Geschlechtertrennung. Der Islam wurde und wird also auch benutzt, um jahrhundertealte patriarchalische Strukturen zu legitimieren.

1.2 Schiitischer Islamismus

Der schiitische Islamismus orientiert sich an dem von Ayatollah Ruhollah Khomeini eingeführten iranischen Staatskonzept und ist im Wesentlichen auf die Herkunftsländer Iran, Irak und Libanon beschränkt. Khomeini forderte - ebenso wie die Muslimbruderschaft - eine Rückbesinnung auf die Ursprünge des Islam, weil er die Kolonial- und Supermächte für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Schwäche der islamischen Welt verantwortlich machte.

Durch die von Khomeini propagierte »Islamische Revolution« entstand im Iran 1979 ein islamischer Gottesstaat mit der unauflöslchen Einheit von Staat und Religion bei gleichzeitiger Unterdrückung und Ausschaltung jeglicher Opposition. Khomeini verstand sich als »höchster Rechtsgelehrter« und damit als Statthalter des abwesenden 12. Imam (siehe Anh. Nr. 3.5). Nach seinem Tod 1989 ging dieses Amt (mit Einschränkungen) auf Ayatollah Khamenei über, der jedoch weder über die Autorität noch über das Charisma Khomeinis verfügt.

Export der Islamischen Revolution

Die politischen Zielvorstellungen Khomeinis schließen den Export der »Islamischen Revolution« in andere islamische Länder ein, verbunden mit dem weltweiten Kampf gegen die vermeintlichen Verursacher der Schwäche der islamischen Welt, die so genannte »Waltarroganz« und ihre »Lakaien«, d. h. die USA (der »große Satan«) und die mit ihr verbündeten Länder, insbesondere Israel (der »kleine Satan«). Endziel ist die weltweite Islamisierung.

Mehr als 20 Jahre nach der »Islamischen Revolution« im Iran und mehr als 10 Jahre nach dem Tod Khomeinis hat die schiitisch-islamistische Ideologie viel von ihrer Ausstrahlungskraft verloren. Sogar im Iran scheint sich eine behutsame Liberalisierung und eine pragmatischere Handhabung der Kontrolle des öffentlichen und privaten Lebens abzuzeichnen.



Frauen im Niqab

2 Politisch-extremistische Bestrebungen islamistischer Organisationen in NRW

Von den ca. 1,1 Mio. Muslimen in NRW gehören nur knapp 10.000 islamistischen Organisationen an; deren Ausstrahlungs- und Einwirkungsbereich ist allerdings höher (geschätzter Multiplikationsfaktor anhand der Familiengröße: fünf). Die Bestrebungen islamistischer Organisationen sind vorrangig darauf gerichtet, in den muslimischen Heimatländern die Anwendung des islamischen Gesetzes (Scharia) durchzusetzen und einen Gottesstaat zu errichten.

Einige Organisationen versuchen gleichzeitig, für die auf Dauer in Deutschland lebenden Muslime eine Parallelgesellschaft aufzubauen, in der das geschlossene islamistische Weltbild sie vor den »dekadenten und unmoralischen westlichen Einflüssen« schützen soll. Fernziel der meisten dieser Gruppen ist die weltweite Islamisierung.

Die Bandbreite der Strategien zur Durchsetzung dieser Ziele reicht vom religiös-politisch motivierten Kampf ohne Gewalt und mit legalen Mitteln (zum Beispiel Islamische Gemeinschaft Milli Görüs - IGMG) über Gewalt legitimierende Agitation (zum Beispiel der im Dezember 2001 verbotene »Kaplan-Verband«) und konkrete Unterstützung von Terroraktionen in den Herkunftsländern (zum Beispiel HAMAS, Hizb Allah, GIA) bis zum internationalen islamistischen Terrorismus, wie er von Usama bin Laden wenn nicht angeordnet, so doch zumindest inspiriert wurde.

2.1 Rechtsgrundlagen für die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden

- Die Bestrebungen richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und erfüllen damit die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NW). Dies ist zum Beispiel bei der größten in Deutschland tätigen islamistischen Organisation IGMG der Fall. Ihre Zielgruppe sind Muslime türkischer Herkunft, die auf Dauer in Deutschland leben. Für sie sollen an der Scharia orientierte Minderheiten »rechte« durchgesetzt werden, mit denen den Muslimen durch Gruppenzwang verbindliche Pflichten auferlegt werden können, die sowohl eine Einschränkung der in unserer Verfassung vorgesehenen Grundrechte bedeuten, als auch eine Ausgrenzung der Muslime aus der pluralistischen Gesellschaftsordnung bezwecken.

- Die Bestrebungen gefährden durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NW). Diese Voraussetzung liegt bei islamistischen Gruppen vor, die von Deutschland aus Bestrebungen unterstützen, die politischen Verhältnisse in anderen Staaten mit Gewalt oder Terror zu verändern.
- Die Bestrebungen und Tätigkeiten richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 VSG NW).

Diese Voraussetzung wird ebenfalls von der IGMG erfüllt, die in der Vergangenheit in Schriften und in Reden ihrer Funktionäre die Juden in diskriminierender und verunglimpfender Weise darstellte.

2.2 Sunnitisch-extremistische Organisationen

2.2.1 Muslimbruderschaft (MB)

Die 1929 von Hassan Al Banna in Ägypten gegründete multinationale Muslimbruderschaft (siehe Abschnitt 1) verbreitete sich weltweit in nahezu alle Länder, in denen arabische Muslime leben. In Deutschland ist die MB mit zwei organisatorisch getrennten Zweigen vertreten, die jeweils über mehrere Zweigstellen verfügen. In NRW leben etwa 300 Anhänger der MB.

Bereits 1960 wurde die **Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)** gegründet. Sie hat ihren Sitz im Islamischen Zentrum München und steht unter dem Einfluss des ägyptischen Zweiges der MB. Zur IGD gehören auch die Muslim Studentenvereinigung in Deutschland e. V. (MSV) und das Islamische Bildungswerk e.V. in Köln.

1981 spaltete sich das **Islamische Zentrum Aachen (Bilal-Moschee) e. V. (IZA)** von der IGD ab. Gründer und langjähriger Leiter des IZA war der ehemalige Führer der MB in Syrien, Professor Issam El-Attar. Er benannte seine Anhängerschaft 1981 um in **Islamische Avantgarden**. Zu den Islamischen Avantgarden gehören als Unterorganisationen

- Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO)
- Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM).

IGD und IZA halten die meisten derzeitigen arabischen Staatssysteme für mehr oder weniger unislamisch und streben deren Ablösung bzw. Umgestaltung an. Gewalttätige Aktionen von MB-Anhängern in Deutschland wurden bisher nicht bekannt. In der Öffentlichkeit geben sich beide Gruppen moderat und dialogbereit, gera-

ISSN 0724 - 4312

Bimillat

B 2484 F

AL-ISLAM

Zeitschrift von Muslimen in Deutschland

(erscheint seit 1958)

Herausgeber: Islamisches Zentrum München.

2001 Nr. 5

Preis DM 3.50

Liebe Leserinnen und Leser von Al-Islam, as-salamu alaikum.

Diese Zeilen schreibe ich am Tag nach dem Angriff auf Afghanistan. Jedermann weiß, was dem vorausgegangen ist, auch wenn wohl keiner von uns sich wirklich ein vollständiges und zuverlässiges Bild davon machen kann. Und keiner von uns weiß, wie es nun weitergehen wird. Der Beschluß von verschiedenen Zielen in Afghanistan wird vermutlich nicht heute schon aufhören. Unruhen im Nachbarland Pakistan sind zu erwarten, möglicherweise auch in anderen Gegenden der muslimischen Welt. Letztendlich ist das genau das Gegenteil von dem, was man sich angeblich von dieser Strafaktion erhofft. Denn das, was man bekämpfen will, ist dadurch in Wirklichkeit nur gewachsen. Terror bedeutet ja nichts anderes als "Schrecken", und Terror verüben ist "Angst und Schrecken verbreiten." Genau das hat nun schon Hunderttausende, wenn nicht Millionen Menschen in Afghanistan zur Flucht veranlaßt, ausgerechnet die, die ohnehin zu den ärmsten der Armen gehören. Und unter Terrorismus versteht man auch das Unterfangen, politische Ziele mit Hilfe von Maßnahmen und Vorgehensweisen durchsetzen zu wollen, die Angst und Schrecken verursachen. Wer das im einzelnen tut und warum, bleibt für die Opfer des Terrorismus eigentlich ohne Bedeutung, denn die Folgen, die sie zu tragen haben, sind davon ...

Im Vergleich dazu geht es uns, den Muslimen in Deutschland, noch immer bestens, auch wenn manche von uns Kränkungen, Beleidigungen, Drohungen und im Einzelfall schlimmeres hinnehmen müssen. Aber die große Mehrheit unserer Mitmenschen, fast alle, haben sich bisher ausgesprochen anständig verhalten. Dafür sollten wir Allah und ihnen danken. Und wir sollten gerade in diesen Tagen nicht nachlassen, Gutes zu tun und vom Islam zu sprechen als das, was er wirklich ist - der Religion und Lebensweise des Friedenmachens durch Hingabe an Gott. Und beten, viel beten. Wo im Koran hat Allah uns Muslime gelehrt, Angst zu haben? frage mich in diesen Tagen ein Bruder, den ich sehr schätze. "Hasbuna llahu wa ni'ma-l-wakil - uns genügt Allah, und wie gnadenreich ist der Sachwalter" (Sure3: 173) lautet im Koran das Bittgebet derer, die sich in Bedrohung sahen, wassalam

Ahmad v. Denffer

IN DIESEM HEFT:

- 2 Worte des Propheten
- 4 Über das Fasten
- 8 Stellungnahme der IGD
- 9 Al-Islam Aktuell: Wer eine Seele tötet
- 11 Ramadan-Kalender 2001/1422
- 12 Muslime Helfen: Afghanistan
- 13 Der Krieg des Schaitan
- 20 Heiratsanzeigen

Publikation des Islamischen Zentrums München

de auch gegenüber christlichen und jüdischen Organisationen. Dies hinderte das IZA jedoch nicht daran, zumindest bis 1996 die antisemitische Hetzschrift »Die Protokolle der Weisen von Zion« in arabischer Übersetzung zum Kauf anzubieten.

In Stellungnahmen des IZA zum religiösen Todesurteils Khomeinis gegen den Schriftsteller Salman Rushdie und zum Golf-Konflikt wurde Gewaltanwendung abgelehnt. Nach dem Verbot der Islamischen Heilsfront (FIS) und der Festnahme der FIS-Begründer in Algerien setzte sich das IZA 1992 mit öffentlichen Appellen für eine Freilassung der Inhaftierten ein. 1996 veranlasste die Gewalteskalation in Algerien, insbesondere durch die Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA), den Leiter des IZA dazu, den islamisch motivierten Terror in Algerien scharf zu verurteilen. In einem Vortrag erklärte er - ohne eine bestimmte Gruppierung zu erwähnen -, dass diejenigen, die im Namen des Islam Frauen und Kinder ermorden, die Lehre des Propheten pervertieren und kein Recht hätten, sich Muslime zu nennen. Nach den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 erklärte der Sprecher des IZA, Nadeem Elyas, das Mitgefühl mit den Opfern und Hinterbliebenen und distanzierte sich ausdrücklich von Terror und Gewalt. IGD und IZA gehören dem Zentralrat der Muslime in Deutschland an (siehe Anh. 3.8.2). Elyas ist zur Zeit auch Sprecher des Zentralrats.

Innerhalb der Muslimbruderschaft entwickelten sich nationale bzw. regionale Zweige und Abspaltungen, die inzwischen weitgehend selbständig agieren. In Deutschland verfügen lediglich die algerische Islamische Heilsfront (FIS) und die palästinensische HAMAS über eine nennenswerte Zahl von Anhängern. Die FIS-Abspaltungen GIA und GSPC, die tunesische En Nahda, der sudanesischer Nationalkongress (früher: Nationale Islamische Front-NIF) und die ägyptischen MB-Abspaltungen Al Jama'at al-Islamiyya und Al Jihad al Islami verfügen in Deutschland nur über Einzelmitglieder (siehe Nrn. 2.2.3 bis 2.2.5).

2.2.2 Islamische Heilsfront - Front Islamique du Salut (FIS)

Der nationale algerische Zweig der Muslimbruderschaft gründete nach der Liberalisierung des algerischen Einparteiensystems im Frühjahr 1989 die FIS als politische Partei. Gründer waren unter anderem Cheikh Abbassi Madani und Ali Belhadj. Als sich bei den Wahlen Ende 1991 ein Sieg der FIS abzeichnete, wurden die Wahlen vom algerischen Regime annulliert und die FIS Anfang 1992 verboten. Zur Begründung des Verbots berief sich die algerische Regierung auf ein Gesetz über politische Vereinigungen, wonach die Berufung auf den Islam für politi-

sche Parteien unzulässig ist. Die Gründer und Führer der FIS, Abbassi Madani und Ali Belhadj wurden - ebenso wie zahlreiche weitere Anhänger der FIS - inhaftiert.

Einer kleinen Gruppe der FIS-Führungsebene gelang die Flucht ins Exil. So leben zum Beispiel der von Madani zum Leiter der Exekutivinstanz im Ausland ernannte Rabah Kebir und Madanis Söhne in Nordrhein-Westfalen. Obwohl nur etwa 70 FIS-Anhänger vornehmlich im Raum Köln-Bonn-Aachen leben, erklärt sich die Bedeutung der FIS in NRW aus der Führungsfunktion Kebirs. Kebir rief, gestützt auf sein Verständnis des Absolutheitsanspruchs des politischen Islam, von Deutschland aus zum Sturz der algerischen Regierung auf. Seine häufigen radikalen Äußerungen in den Medien führten dazu, dass im März 1994 gegen ihn in Nordrhein-Westfalen ein politisches Betätigungsverbot ausgesprochen wurde.



Kundgebung der Islamischen Heilsfront

Bewaffneter Kampf gegen algerische Regierung

Durch den Verfolgungsdruck des algerischen Regimes radikalisierte sich die FIS und gründete neben der politischen Vertretung als militärischen Arm die Armée Islamique du Salut (AIS), die den bewaffneten Kampf gegen die algerische Regierung aufnahm. Seit dem Verbot der FIS wurden eine Vielzahl von Attentaten auf Politiker, Sicherheitskräfte, Intellektuelle und auf in Algerien lebende Ausländer (Nichtmuslime) sowie auf Frauen mit »unislamischer Kleidung« verübt. Hinzu kamen zahlreiche Anschläge gegen öffentliche Einrichtungen. Der erste spektakuläre Terroranschlag richtete sich im August 1992 gegen den Flughafen von Algier. Dabei kamen neun Zivilisten ums Leben und ca. 100 wurden schwer verletzt. Die erbitterten Auseinandersetzungen, bei denen es auch zu Massakern an der Zivilbevölkerung gekommen war, forderten in den folgenden Jahren ca. 100.000 Todesopfer; genaue Zahlen gibt es nicht.

Politischer Dialog zwischen Regierung und Opposition scheitert 1994/1995

In den Jahren 1994 und 1995 gab es wiederholt Bemühungen, einen Dialog zwischen den Konfliktparteien in Gang zu bringen. Sie scheiterten jedoch an gegenseitigen Vorbedingungen bzw. an der kompromisslosen Haltung des Regimes in Algerien.

Die wiederholten politischen Initiativen unter Beteiligung der FIS führten dazu, dass sich die »Hardliner« unter den FIS/AIS-Anhängern 1994 von der FIS distanzieren und unter der Bezeichnung Bewaffnete Islamische Gruppe - Group Islamique Armé (GIA) den ausschließlich auf Gewalt und Terror gestützten Kampf gegen die algerische Regierung aufnehmen (siehe Nr. 2.2.3).

Aufruf zum Waffenstillstand

Im Juli 1997 veröffentlichte der Leiter der Exekutivinstanz der FIS im Ausland, Rabah Kebir, in der Zeitung »Al Ribat« ein Kommuniqué, mit dem die Mitglieder der FIS und der AIS zum Waffenstillstand aufgerufen wurden, selbst wenn er ein »einseitiger« bleiben sollte. Damit unternahm die FIS den Versuch, sich von dem wahllosen Terror der GIA zu distanzieren, um weiterhin politikfähig zu bleiben. Die Waffenruhe wird seither von der AIS eingehalten.

Amnestiegesetz für eine politische Lösung

Im April 1999 wurde Abdelaziz Bouteflika zum neuen algerischen Staatspräsidenten gewählt, der sich seitdem um eine politische Lösung des Konflikts bemüht. Durch ein Amnestiegesetz sollte allen islamischen Extremisten, die nicht an Massakern und Gewaltanschlägen beteiligt waren, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglicht werden. Im September 1999 stimmte die algerische Bevölkerung in einem Referendum dem Aussöhnungskurs Bouteflikas mit großer Mehrheit zu. Der Führer der Exekutivinstanz der FIS im Ausland Rabah Kebir begrüßte in einem Kommuniqué die angestrebte Lösung, forderte aber zugleich für die FIS oder eine Nachfolgepartei die Partizipation an der politischen Entwicklung Algeriens.

Die an den Aussöhnungskurs geknüpfte Hoffnung auf eine Verbesserung der innenpolitischen Lage Algeriens hat sich bisher nicht erfüllt.

Die FIS-Anhänger in Deutschland sind weitgehend inaktiv. Ein Grund dafür ist, dass es widerstrebende Ansichten über das weitere Vorgehen gibt. Rabah Kebir, der weiterhin auf eine Aussöhnung mit dem algerischen Regime setzt, verliert zunehmend an Unterstützung, weil viele FIS-Anhänger, wie zum Beispiel die Söhne des FIS-Mitbegründers Abassi Madani, den Aussöhnungskurs als gescheitert ansehen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Auffassungen wurde der seit fast zwei Jahren geplante große FIS-Kongress bisher nicht durchgeführt.

2.2.3 Bewaffnete Islamische Gruppe - Group Islamique Armé (GIA)

Die GIA entstand als militante Abspaltung der FIS. Sie hat sich 1994 von der FIS losgesagt und agiert seither autonom. Die GIA wird von den besonders strenggläubigen Salafisten bestimmt. Sie verfolgen die Errichtung eines weltweiten Gottesstaates mit terroristischen Mitteln, wobei als Nahziel das algerische Regime beseitigt werden soll. Dabei schreckt die GIA nicht vor Massakern an der Zivilbevölkerung zurück. Anders als die FIS hat die GIA den Terror auch über die Grenzen Algeriens nach Frankreich getragen, weil sie Frankreich als Hauptunterstützer des ihr verhassten algerischen Regimes ansieht.

Weihnachten 1994 wurde in Algier ein Flugzeug der Air France entführt. Im Vorfeld wurden drei Menschen umgebracht. Bei der Erstürmung des Flugzeugs in Marseille wurden alle vier Entführer getötet. Die GIA reagierte 1995 mit einer Serie von Anschlägen in Frankreich, unter anderem auf die Metro in Paris, bei denen sieben Menschen getötet und mehr als 100 verletzt wurden. Aus einem Bekennerbrief der GIA ergab sich, dass diese Anschlagserie als Racheakt für die misslungene Flugzeugentführung und die dabei getöteten »Brüder« durchgeführt wurde. Zugleich wollte die GIA damit ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Im Mai 1995 bedrohte die GIA in einer Erklärung, die in der Zeitung »Asharg Aw-sat« veröffentlicht wurde, FIS-Funktionäre im Ausland für den Fall, dass sie sich nicht binnen eines Monats der GIA anschließen würden. Unter anderem wurden die in NRW lebenden Söhne des FIS-Mitbegründers Madani und Rabah Kebir (siehe Nr. 2.2.2) ausdrücklich genannt. Im Juli desselben Jahres wurde Abdelbaki Sahroui, ein Mitbegründer der FIS, der sich stets gegen Gewalt ausgesprochen hatte, in Paris erschossen.

Rechtfertigung für Massaker in Algerien

Die Massaker von GIA-Gruppen an der Zivilbevölkerung erreichen jeweils im islamischen Fastenmonat Ramadan einen traurigen Höhepunkt. In einem in mehreren europäischen Hauptstädten zirkulierenden Mitteilungsblatt »Al Djamaa« rechtfertigte ein GIA-Funktionär im August 1997 ausdrücklich Morde an Unschuldigen, Frauen und Kindern und damit wahllose Gewalt gegen alles »Ungläubige« und »Abtrünnige«. Die fanatischen Eiferer begründen ihre Mordtaten damit, dass ihnen der Koran den Kampf gegen alle Ungläubigen vorschreibe, und wer ungläubig ist, bestimmen sie selbst. Die örtlichen Führer der GIA in Algerien haben sich

weitgehend verselbstständigt und verfolgen als regionale »warlords« jeweils eigene Interessen. Ein politisches Konzept ist nicht mehr erkennbar. Damit hat die GIA auch ihren anfänglichen Rückhalt in Teilen der Bevölkerung längst verloren und besteht in Algerien offenbar nur noch aus versprengten Kleingruppen. Allerdings haben sich einzelne GIA-Anhänger dem terroristischen Netzwerk um Usama bin Laden (siehe Nr. 2.2.7) zugewandt.

In NRW sind bisher nur wenige GIA-Anhänger bekannt geworden, von denen keine nennenswerten extremistischen Aktivitäten ausgehen. Dennoch ist ihre Gewaltbereitschaft nicht zu unterschätzen. So hatte im Juni 1999 in Frankfurt/Main ein mutmaßlicher GIA-Anhänger anlässlich einer Fahrzeugkontrolle auf Polizeibeamte geschossen und vier Beamte verletzt. Er wurde im Juni 2000 zu 14 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

2.2.4 Gruppe für Predigt und Kampf - Groupe salafiste pour la prédication et le combat - (GSPC)

Ein ehemaliger Gebietsemir der GIA, Hassan Hattab, gründete 1997 die GSPC und versucht seitdem, auch die in Europa lebenden GIA-Anhänger in seine Gruppe einzubinden. Die Gewaltaktionen der GSPC in Algerien werden von Europa aus logistisch unterstützt, vor allem durch Materialtransfers und durch Beschaffung gefälschter Papiere, die GSPC-Aktivisten ungehindertes Reisen und sicheren Aufenthalt in Europa ermöglichen.

In der in London erscheinenden arabischsprachigen Tageszeitung »Al-Hayat« vom 18. Juli 2000 wurde ein Kommuniqué der GSPC veröffentlicht. Darin beklagt Hattab die Lage der in Frankreich und in den anderen »ungläubigen Ländern« inhaftierten »Brüder« und droht insbesondere den französischen Behörden, man werde die Inhaftierten »mit allen Mitteln unterstützen«. Die französischen Behörden hätten alle Konsequenzen zu tragen, die aus der Verurteilung und der Behandlung der dort inhaftierten »Brüder« erwüchsen.

Kleingruppen und Einzelmitglieder der GSPC haben sich inzwischen auch den arabischen Mujahedin im Netzwerk von Usama bin Laden (siehe Nr. 2.2.7) angeschlossen. Eine solche Gruppe ist die so genannte Meliani-Gruppe. Ende Dezember 2000 wurden in Frankfurt/Main vier Personen festgenommen, die einer Gruppe um ihren Anführer Meliani angehören sollen. Die Meliani-Gruppe wird dem Bereich der so genannten non aligned Mujahedin zugerechnet, die sich in der Regel um eine Führungspersönlichkeit sammeln, aber auch über vielfältige Kontakte in das Netzwerk der arabischen Mujahedin eingebunden sind. Die Meliani-Grup-

pe wird ideologisch der GSPC zugeordnet und hat Kontakte zu Islamisten in Frankreich, Großbritannien und Italien. Im Zusammenhang mit der Festnahme von Mitgliedern der Varese-Gruppe in Italien im April 2001 wurden in Frankfurt und München zwei weitere Mitglieder der Meliani-Gruppe festgenommen. In Zusammenarbeit mit der spanischen und der französischen Polizei konnte am 22. Juni 2001 in Spanien auch Meliani selbst festgenommen werden. Bei allen Festgenommenen handelt es sich um Algerier.

Bei der Durchsuchung der Wohnungen der Festgenommenen wurden unter anderem Waffen, 20 Kilo Kaliumpermanganat zur Sprengstoffherstellung und eine Videokassette mit Aufnahmen über Straßburg zur Weihnachtszeit gefunden. Das BKA geht davon aus, dass ein Anschlag auf den Weihnachtsmarkt vor dem Straßburger Münster geplant war, der nur durch die Festnahmen im letzten Moment vereitelt werden konnte.

Die GSPC, die im Gegensatz zur FIS eine Aussöhnung mit der algerischen Regierung strikt ablehnt, verfügt in NRW über keine ausgeprägten Strukturen. Bisher sind lediglich Einzelmitglieder bekannt geworden.

2.2.5 Al Jama'at al-Islamiyya und Al Jihad al-Islami

Diese beiden ägyptischen Organisationen entstanden in den 70er Jahren als militante Abspaltungen der Muslimbruderschaft. Al Jihad al-Islami wird für das Attentat verantwortlich gemacht, dem 1981 der ägyptische Staatspräsident Anwar Al-Sadat zum Opfer fiel. In den 90er Jahren wurden zahlreiche Terroranschläge in Ägypten verübt, zunächst gegen Kopten (christliche Ägypter), später vor allem gegen nichtmuslimische Touristen. Zuletzt bekannte sich die Al Jama'at al-Islamiyya zu dem spektakulären Anschlag im November 1997 in Luxor, bei dem 58 westliche Touristen getötet wurden. Danach hatten die Führungen beider Organisationen einen Gewaltverzicht erklärt, der bisher auch weitgehend eingehalten wurde. Zu den wenigen Führungsfunktionären, denen die Flucht ins Exil gelang, gehört der frühere »zweite Mann« des Al Jihad al-Islami, der sich zeitweise in NRW aufhält. Er hat - arabischen Zeitungen zufolge - von hier aus zum Gewaltverzicht aufgerufen.

Eine Minderheit von »Hardlinern« beider Organisationen ruft allerdings (ebenfalls aus dem Exil) nach wie vor zu Gewalt auf und hat sich dem Netzwerk um Usama bin Laden angeschlossen. So gilt zum Beispiel Ayman al-Zawahira, bis 2000 Vorsitzender des Shura-Rates des Al Jihad al-Islami, inzwischen als Stellvertreter von Usama bin Laden (siehe Nr. 2.2.7).

2.2.6 Islamischer Bund Palästina (IBP) und HAMAS

Der IBP wurde 1982 von in Deutschland lebenden Angehörigen der Muslimbruderschaft als palästinensische Vertretung innerhalb der MB gegründet. Er verfügt in NRW nur über ca. 50 Anhänger, die ihre religiös-politischen Vorstellungen zunächst in den islamischen Zentren, unter anderem im IZA (siehe Nr. 2.2.1) propagierten. Seit Jahren hat das IZA aus Gründen der eigenen Reputation nach außen allen befreundeten Gruppen wie IBP, FIS oder U.I.S.A. politische Agitation innerhalb seines Zentrums untersagt.

Seit Beginn der ersten Intifada (Aufstand der palästinensischen Jugend in den damals von Israel besetzten Gebieten) im Dezember 1987 sah sich der IBP als Vertreter der HAMAS in Deutschland. In dem IBP-Organ »NIDA AL-AQSA« heißt es bereits 1988, dass sich der IBP seit dem ersten Tag der »gesegneten Intifada« in Ausführung seiner islamischen Pflichten bemüht habe, das Sprachrohr der Islamischen Widerstandsbewegung HAMAS hier in Deutschland zu sein.

Der IBP führt jährliche Kongresse durch, zu denen namhafte Vertreter der Muslimbruderschaft aus arabischen Staaten, wie Tunesien, Ägypten, Sudan, Jordanien, und Palästinenser als Redner eingeladen werden.

Ziel: Errichtung eines islamischen Staates auf dem Gebiet Palästinas

Die Bedeutung des IBP liegt in seiner bedingungslosen Unterstützung der Islamischen Widerstandsbewegung HAMAS. HAMAS (Harakat Al-Muquawama Al-Islamiya) wurde zeitgleich mit dem Beginn der ersten Intifada Ende 1987 von Sheikh Ahmed Yassin in Gaza gegründet, der auch heute noch ihr geistiger Führer ist. HAMAS strebt nach ihrer Charta die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas (einschließlich Israel) auch durch bewaffneten Kampf an. Demgemäß lehnt HAMAS den zwischen der PLO und Israel eingeleiteten Nah-Ost-Friedensprozess und die bisher hierzu getroffenen Vereinbarungen strikt ab und bestreitet den Alleinvertretungsanspruch der von Yassir Arafat geführten PLO für die Palästinenser.

Die Strategie der HAMAS ist zweigleisig. Zum einen strebt sie in den autonomen Palästinensergebieten langfristig die Machtübernahme durch Ausbau der zivilen Infrastruktur an. So unterhält sie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und unterstützt bedürftige Familien, insbesondere auch »Märtyrer«-Familien. Dabei kooperieren gelegentlich auch örtliche HAMAS-Führer mit der von der PLO eingesetzten Administration, um auf pragmatische Weise ihre Politikfähigkeit zu beweisen. Durch das Netz der sozialen Einrichtungen ist es der HAMAS gelungen, große Teile der palästinensischen Bevölkerung für sich einzunehmen. Daneben un-

terhält die HAMAS als militärischen Flügel die EZZADIN-AL-KASSEM-Brigaden, die sich für zahllose Terrorakte in Israel verantwortlich erklärt haben, bei denen neben Sicherheitskräften auch zahlreiche Zivilisten ums Leben gekommen sind. Die Terroraktionen werden von HAMAS-Führern aus der Diaspora gesteuert, die über Stützpunkte in mehreren Staaten der Nah-Ost-Region sowie in Europa und den USA verfügen. Eine perfide, aber wirksame Methode ist die Ausbildung von jungen Männern, zum Teil auch Jugendlichen, zu so genannten Selbstmordattentätern. Sie werden mit am Körper verborgenem Sprengstoff auf belebte Plätze in Israel geschickt, um sich und möglichst viele andere Menschen zu töten. Den Kandidaten wird suggeriert, dass sie sich für eine heilige Sache opfern und als Märtyrer direkten Eingang ins Paradies finden. Die Ausweglosigkeit ihrer Lebensbedingungen und eine geschickte religiöse Propaganda treiben diese jungen Menschen zu ihren Verzweiflungstaten, zumal sie zumindest gewiss sein dürfen, dass nach ihrem Märtyrertod ihre Familien fortan von der HAMAS finanziell unterstützt werden.

Unterstützung erfährt die HAMAS wegen ihrer kompromisslosen Haltung gegenüber Israel auch durch die Islamische Republik Iran. Dazu gehört auch, dass die iranorientierte libanesische »Hizb Allah« (siehe Nr. 2.3.2) gelegentlich logistische Hilfestellung leistet. Allerdings sorgt die Muslimbruderschaft dafür, dass der Einfluss des Iran auf die HAMAS nicht dominierend wird.

Das Scheitern der Friedensverhandlungen zwischen dem ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten Ehud Barak und Palästinenserführer Yassir Arafat im Juli 2000 in Camp David (USA) wurde von HAMAS-Anhängern stürmisch bejubelt.

Weltweite islamistische Unterstützungsstrukturen

Sowohl die sozialen als auch die terroristischen Aktivitäten der HAMAS müssen finanziert werden. Als nationaler Zweig der Muslimbruderschaft ist sie in ein Netz weltweiter islamistischer Unterstützungsstrukturen eingebunden. Diese Strukturen haben - soweit bekannt - keine zentrale Führung, sondern beruhen auf im Wesentlichen gleichen politischen Zielvorstellungen, die aufgrund der unterschiedlichen regionalen Einflussfaktoren auf verschiedenen Wegen erreicht werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist der Verein AL-AQSA e. V. in Aachen zu nennen. Er bezeichnet sich als humanitäre Hilfsorganisation für Palästina und wirbt gezielt mit dem Hinweis auf seine Anerkennung als gemeinnütziger Verein um Spenden. Vorsitzender des Vereins ist ein jordanischer Staatsangehöriger, der zugleich Führungsfunktionär des IBP ist. AL-AQSA unterhält auch in den Niederlanden und in Belgien Zweigstellen. Nach den Bombenanschlägen von Selbstmordattentätern im Juli und August 1997 in Jerusalem bezeichnete ein hochrangiger israelischer

Armeevertreter den Verein AL-AQSA in Aachen als eine der internationalen Organisationen, die der HAMAS angeblich Millionenbeträge verschaffen.



Auszug aus der Internet-Homepage der AL-AQSA

Auch in NRW liegen Hinweise darauf vor, dass der Verein in die finanzielle Infrastruktur der HAMAS eingebunden ist und unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe für Palästina die extremistischen Aktivitäten der HAMAS unterstützt. Ein Nachweis, dass die Gelder auch für terroristische Aktivitäten verwendet werden, ließ sich bisher nicht führen.

AL-AQSA-Intifada

Seit dem 28. September 2000 hat der Friedensprozess zwischen Israelis und Palästinensern einen empfindlichen Rückschlag erlitten. An diesem Tag besuchte der damalige Oppositionsführer und heutige israelische Premierminister Ariel Scharon mit großem Sicherheitsgefolge den Tempelberg in Jerusalem, auf dem sich das

drittgrößte muslimische Heiligtum, die AL-AQSA-Moschee befindet. Dieser Besuch hat die zweite Intifada, die so genannte AL-AQSA-Intifada ausgelöst. Seitdem reißen die Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern nicht ab. Selbst Teile der von Arafat geführten FATAH, wie zum Beispiel die Tansim-Brigaden unter Führung von Marwan Bargouti, unterstützen die gewalttätigen Auseinandersetzungen, für die die Palästinenser, aber auch die Israelis einen hohen Blutzoll zahlen müssen. Ein trauriger Höhepunkt war auch der Anschlag auf eine Diskothek in Tel Aviv im Juni 2001, bei dem 20 junge Israelis in den Tod gerissen wurden.

Das geistige Oberhaupt der HAMAS, Scheich Yassin, betont immer wieder, dass gewalttätige Operationen außerhalb von israelischem und palästinensischem Gebiet unerwünscht seien. Während der Terror seine blutigen Spuren im Nahen Osten hinterlässt, unterstützen Anhänger der HAMAS im Ausland den Kampf gegen Israel auch in Deutschland mit verstärkten Spendensammlungen.

Eine kleinere und in Deutschland nur durch wenige Einzelmitglieder vertretene islamistische Palästinenserorganisation ist der »Islamische Jihad«. Auch er ist in Israel und den Palästinensergebieten durch eine Reihe von Terroranschlägen in Erscheinung getreten.

Ausblick

Nachdem im Oktober 2001 erstmals Politiker der USA und Großbritanniens erklärt hatten, dass sie einen eigenen Palästinenserstaat und eine Teilung Jerusalems für möglich und unterstützenswert halten, bestand zunächst wieder Hoffnung, dass den terroristischen islamistischen Palästinenserorganisationen die Basis in der Bevölkerung und die Rechtfertigung für weitere Terroranschläge entzogen werden könnten. Dann wurde am 17. Oktober 2001 der soeben zurückgetretene ultrakonservative israelische Tourismusminister ermordet. Zu dem Anschlag bekannte sich die säkulare Palästinenserorganisation »Volksfront für die Befreiung Palästinas« (PFLP), die damit die Liquidierung ihres Führers durch die Israelis im August 2001 rächen wollte. Dadurch ist eine Befriedung der Region wieder in weite Ferne gerückt.

2.2.7 Arabische Mujahedin (islamische Glaubenskämpfer)

Die Bezeichnung »arabische Mujahedin« steht für ein loses Netzwerk von fanatischen Kämpfern für die Sache Allahs. Eine maßgebliche Rolle spielt der im afghanischen Exil lebende saudische Multimillionär Usama bin Laden.

Usama bin Laden

Usama bin Laden wurde erstmals während der Invasion der Sowjetarmee in Afghanistan (1979 - 1989) bekannt. Damals hatten sich zahlreiche Araber unterschiedlicher Nationalität den afghanischen Mujahedin angeschlossen. Sie wurden in Camps in Afghanistan und Pakistan religiös und militärisch ausgebildet. Usama bin Laden hat nicht nur einige dieser Camps finanziert, sondern sich auch in vorderster Front als Kommandeur hervorgetan. Seitdem wird er von den Mujahedin als herausragender Führer verehrt. Nach dem Ende des Afghanistan-Krieges hielt sich Usama bin Laden zunächst in seinem Heimatland Saudi-Arabien auf, bis ihm wegen seiner kompromisslosen Aufrufe zur Gewalt gegen die westliche Welt (Saudi-Arabien ist seit dem 2. Golf-Krieg um Kuwait mit den USA verbündet) 1994 die Staatsbürgerschaft entzogen wurde.



Usama bin Laden

Er ging zunächst in den damals islamistisch regierten Sudan und wurde auch dort wieder mit Ausbildungscamps für arabische Mujahedin in Verbindung gebracht. 1996 kehrte er nach Afghanistan zurück und bildete unter dem Schutz der Taliban in eigenen Camps Mujahedin aus, die gleichsam wie eine islamistische Fremdenlegion überall dort für den Sieg des Islam kämpfen, wo sie sich gebraucht fühlen (unter anderem in Bosnien, Tschetschenien, Kaschmir).

Islamische Front für den Heiligen Krieg gegen Juden und Kreuzritter

Unter Führung der von Usama bin Laden gegründeten Organisation Al Qaida (Die Basis) hat sich ein internationaler Zusammenschluss gebildet, die »Islamische Front für den Heiligen Krieg gegen Juden und Kreuzritter«, der neben Al Qaida islamistische Organisationen aus Ägypten, Pakistan, Bangladesch und inzwischen auch Usbekistan angehören. Hieraus wird deutlich, dass das Usama bin Laden-Netzwerk nicht mehr nur Araber umfasst. Obwohl Usama bin Laden - soweit bekannt - keine Ausbildung zum religiösen Rechtsgelehrten hat, veröffentlichte er am 24. Februar 1998 in der arabischen Tageszeitung »Al Hayat« eine Fatwa (religiöses Rechtsgutachten), mit der nicht nur die Gründung der Islamischen Front für den Heiligen Krieg gegen Juden und Kreuzritter bekanntgegeben wurde. Unter Hinweis auf die US-amerikanische Militärpräsenz in Saudi-Arabien und die israelische Besetzung palästinensischer Gebiete schreibt die Fatwa zugleich fest, dass es die religiöse Pflicht eines jeden Muslims sei, Amerikaner und ihre Verbündeten (gleichgültig ob Militär oder Zivilisten) überall auf der Welt zu töten, wo immer es

möglich ist, bis die heiligen Stätten der Muslime von den Ungläubigen befreit sind. Hier wird auf Mekka, Medina und Jerusalem angespielt, wo sich die drei größten Heiligtümer der Muslime befinden.

Usama bin Laden wird nicht erst für die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 verantwortlich gemacht, sondern auch für Terroranschläge auf Militäreinrichtungen der USA in Saudi-Arabien (1995), auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania (1998) und auf das US-Kriegsschiff Cole im Hafen von Aden/Jemen (2000).

Terroranschläge in den USA

Am 11. September 2001 wurden die bisher beispiellosen Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika verübt. Auf US-Inlandsflügen wurden vier Liniene Flugzeuge gekapert. Zwei rasten in die Zwillingstürme des World Trade Center in New York, eine in das Pentagon in Washington. Die vierte Maschine stürzte in Pennsylvania ab, nachdem offenbar mutige Passagiere die Hijacker überwältigen konnten, die das Weiße Haus als Ziel ansteuern wollten. Das World Trade Center wurde vollständig, das Pentagon zu einem großen Teil zerstört. Dabei fanden mehrere tausend Menschen den Tod.

Als Attentäter, die bei dem Anschlag ebenfalls ums Leben kamen, konnten 19 Personen identifiziert werden, die dem Netzwerk um Usama bin Laden zugeordnet werden.

Am 7. Oktober 2001 begannen die USA mit Unterstützung Großbritanniens mit Luftangriffen auf strategische Ziele in Afghanistan sowie gegen die Ausbildungscamps von Usama bin Laden.

Kurz nach Beginn der Angriffe wurde dem arabischen Fernsehsender »Al Jazeera« ein Video zugespielt, auf dem Usama bin Laden die USA warnte und erklärte, die USA würden nie mehr in Sicherheit sein. Erneut rief er die Muslime in aller Welt zum »Heiligen Krieg« gegen die USA auf: »Die Schlacht zwischen dem Glauben und dem Unglauben hat begonnen.« Durch Sprecher der Al Qaida wurden weitere Flugzeugangriffe angekündigt.

Netzwerk in Deutschland

Zu dem Netzwerk arabischer Mujahedin in Deutschland gehören Kleingruppen und Einzelpersonen aus Organisationen, wie Al Qaida, GIA, GSPC, Al Jihad Al Islami sowie einer weiteren islamistischen Strömung »Takfir wal Hijra« und so genannte »non-aligned-Mujahedin«, die keiner bestimmten Organisation zuzurechnen sind. Diese Unterstützer-Netzwerke unterhalten eine ausgedehnte Infrastruktur, unter anderem zur Versorgung mit gefälschten Papieren, zur Ausstattung mit

Mobiltelefonen und zur Sammlung von Spenden. Daneben versuchen sie, junge Muslime für eine Ausbildung in Afghanistan anzuwerben. Eine Zielgruppe der Anwerbungen sind Studenten. Sie werden in Moscheen/Islamischen Zentren in Einzelgesprächen oder im kleinsten Kreis mit demjenigen islamistischen Gedankengut vertraut gemacht, das auch die Rechtfertigung von Terroranschlägen gegen die Ungläubigen beinhaltet.

Drei der mutmaßlichen Attentäter in den USA hatten vor dem Anschlag in Hamburg gelebt und dort studiert. Zwei davon haben sich zeitweilig auch in NRW aufgehalten. Alle drei Personen lebten in Deutschland völlig unauffällig und waren weder als Islamisten aufgefallen noch polizeilich in Erscheinung getreten. Der für diese Personen etwas voreilig geprägte Begriff »sleeper« (Schläfer) ist ungenau. Er wurde aus der Zeit des Kalten Krieges zwischen dem kommunistischen Machtbereich und der westlichen Welt übernommen. Als sleeper werden Agenten bezeichnet, die in das Territorium des Gegners eingeschleust werden mit der Anweisung, sich unauffällig in ihre Umgebung zu integrieren, um bei Bedarf - zum Beispiel im Spannungsfall - für subversive Aufträge zur Verfügung zu stehen. Bei den Selbstmordattentätern handelt es sich um junge Muslime, die bisher ein ganz normales bürgerliches Leben geführt haben, aber offenbar durch noch nicht nachvollziehbare Umstände oder durch ein spontanes Erweckungserlebnis in den Sog islamistischer Fanatiker geraten sind. Nichts deutet darauf hin, dass diese Personen bereits mit Attentatsaufträgen nach Deutschland oder in andere westliche Länder eingereist sind.

Auch in NRW gelten mehrere Einzelpersonen als Unterstützer (nicht als so genannte sleepers) des Netzwerks der arabischen Mujahedin, darunter auch einige, die in Afghanistan ausgebildet worden sind.

2.2.8 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Die IGMG ist die mit Abstand größte islamistische Organisation in Deutschland. Sie verfügt allein in NRW über ca. 7.500 Mitglieder. Da im Regelfall nur der Familienvorstand förmliches Mitglied ist, ist die Zahl der Muslime, die unter dem Einfluss der IGMG stehen, weitaus höher anzusetzen. Die Bezeichnung Milli Görüs bedeutet übersetzt in etwa »nationalreligiöse Anschauungsweise«. Milli Görüs ist nicht nur in der Türkei, sondern auch den in Europa lebenden Türken als Schlüsselbegriff für die Ideologie der islamistischen türkischen Partei hinreichend bekannt.

Die IGMG ist 1995 durch Neugliederung aus ihrer Vorläuferorganisation AMGT (Vereinigung der neuen Weltsicht) hervorgegangen. Als direkte Nachfolgeorganisation der AMGT wurde die Europäische Moscheenbau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG) beim Vereinsregister in Köln angemeldet. Deren Aufga-

benbereich umfasst jedoch nur die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes (unter anderem Gebets- und Versammlungsräume), dessen Wert auf mehr als 100 Mio. DM geschätzt wird. Die eigentliche Nachfolgeorganisation der AMGT ist die IGMG, die für den Aufgabenbereich der religiösen, kulturellen und sozialen Betreuung der türkischen Muslime in Europa gegründet wurde. Neben diesem satzungsgemäßen Auftrag verfolgt die IGMG die politischen Ziele ihrer Mutterorganisation in der Türkei. Obwohl die IGMG seit 1995 im Vereinsregister in Bonn eingetragen ist, befand sich die Europazentrale bis Mai 2001 in Köln. Inzwischen ist sie nach Kerpen verlegt worden.

Ideologische Übereinstimmungen zwischen IGMG und islamistischer Partei in der Türkei

Die IGMG ist wie ihre Vorläuferorganisationen das Sammelbecken der in Europa lebenden Anhänger der türkischen islamistischen Partei, die seit Jahrzehnten unter wechselnden Bezeichnungen von Professor Necmettin Erbakan geführt wird. Seine Nationale Heilspartei (MSP) wurde - wie die anderen politischen Parteien auch - nach dem letzten Militärputsch in der Türkei am 12. September 1980 zunächst verboten, konnte sich aber bereits 1983 wieder neu formieren. Einige Jahre später wurde sie umbenannt in Refah-Partei (Wohlfahrtspartei), die 1991 erneut in die türkische Nationalversammlung einzog.

Die IGMG, damals noch AMGT, wurde im Mai 1990 in den Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland und in den Trägerverein des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland (siehe Anh. Nrn. 3.8, 3.8.2) aufgenommen. Der damalige Vorsitzende des Islamrats und des Zentralinstituts hatte sich seinerzeit für die AMGT eingesetzt und dargelegt, sie habe sich von ihren islamistischen Positionen und von ihrer Fixierung auf die politischen Ziele der Refah-Partei getrennt und werde sich nach seiner Überzeugung durch die Aufnahme in beide Gremien zu einer gesellschaftsoffenen Organisation entwickeln. NRW hatte im Vertrauen auf die eingeleitete Entwicklung in den Jahren 1990 bis 1993 darauf verzichtet, die AMGT in den Verfassungsschutzbericht aufzunehmen. Spätestens ab 1994 wurde aber die fortbestehende ideologische Übereinstimmung zwischen AMGT und Refah-Partei wieder deutlich sichtbar.

Nach massiver Unterstützung durch die AMGT war die Refah-Partei aus den türkischen Kommunalwahlen im Frühjahr 1994 gestärkt hervorgegangen. Zum Dank dafür wurden führende Funktionäre der AMGT von der Refah-Partei in hohe Positionen eingesetzt. Bei den Parlamentswahlen Ende 1995 erhielt die Refah-Partei mehr als 20 % der Stimmen und wurde stärkste Fraktion. Spätestens seit diesem Zeitpunkt konnte die zwischenzeitlich aus der AMGT entstandene IGMG ihre enge Anbindung an die Refah-Partei nicht mehr bestreiten. Der Vorsitzende der IGMG

und zwei weitere Führungsfunktionäre wurden für die Refah-Partei in die Nationalversammlung gewählt. Monate vor der Wahl befand sich fast die gesamte Führungsebene der IGMG im Wahlkampf für die Refah-Partei in der Türkei. Von den örtlichen Vereinen in Deutschland wurden Wahlkampfspenden eingefordert, deren Höhe von der Zentrale vorgegeben wurde. Etliche Millionen DM aus Deutschland sind so in den Wahlkampf der Refah geflossen. Damit hatte sich die IGMG als europäischer Ableger der Refah-Partei ausgewiesen. Da nach dem türkischen Gesetz über die politischen Parteien vom 22. April 1983 türkische Parteien sich im Ausland nicht organisieren und aus dem Ausland keine finanzielle Hilfe annehmen dürfen, konnte und kann die IGMG ihre kollektive Unterstützung für die Partei nicht öffentlich einräumen.

Verbot der Refah-Partei durch türkisches Verfassungsgericht

Zunächst in der Opposition, wurde der Vorsitzende der Refah-Partei, Professor Erbakan, im Rahmen einer Koalitionsregierung Ministerpräsident der Türkei von Juni 1996 bis Juni 1997. Dann zerbrach das Bündnis, nicht zuletzt unter dem Druck des streng kemalistisch und damit laizistisch ausgerichteten Militärs. Erbakan wurde zum Rücktritt gezwungen. Im Januar 1998 wurde die Refah-Partei vom türkischen Verfassungsgericht wegen ihrer islamistischen, der offiziellen laizistischen Staatsdoktrin zuwiderlaufenden Ziele verboten. Als sich das Verbot abzeichnete, wurde die Fazilet-(Tugend-)Partei (FP) gegründet, zu der fast alle Refah-Abgeordneten übertraten. Professor Necmettin Erbakan selbst wurde zunächst mit einem befristeten politischen Betätigungsverbot belegt, zog jedoch als Graue Eminenz weiterhin im Hintergrund die Fäden. Im Juli 2000 bestätigte ein Berufungsgericht eine frühere Entscheidung, mit der Erbakan wegen Äußerungen in einer vor sechs Jahren gehaltenen Rede zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Die Verurteilung bedeutet auch, dass er kein politisches Amt mehr ausüben darf.

Auf dem Parteitag in der Türkei im Mai 2000 traten erstmals Spannungen zwischen den so genannten »Traditionalisten« um Erbakan und den so genannten »Erneuerern« um den ehemaligen Bürgermeister von Istanbul, Recep Tayyip Erdogan, offen zu Tage. Während die »Traditionalisten« an ihren islamistischen Positionen strikt festhielten, wollten die »Erneuerer« zumindest verbale Zugeständnisse in Richtung demokratischer Strukturen machen. Der bisherige Vorsitzende, Recai Kutan, der nach den Vorgaben Erbakans die Partei führte, wurde trotz erheblichen Drucks Erbakans auf die Delegierten nur mit ca. 55 % der Stimmen wiedergewählt. Der von Recep Tayyip Erdogan, der ebenfalls mit einem politischen Betätigungsverbot belegt war, favorisierte Gegenkandidat der »Erneuerer« konnte damit eine beachtliche Anzahl der Delegierten hinter sich bringen.

Verbot der Fazilet-Partei (FP)

Bereits im Oktober 1999 wurde beim Verfassungsgericht in Ankara ein Verbotsantrag gegen die FP eingereicht; am 22. Juni 2001 wurde auch diese Partei verboten. Die mehr als 100 Abgeordneten der FP im türkischen Parlament waren nach dem Parteiverbot zunächst fraktionslos.

Am 20. Juli 2001 gründeten die »Traditionalisten« die »Saadet-Partei« (Partei des Wohlergehens/der Glückseligkeit - SP). Die »Erneuerer« gründeten am 14. August 2001 die »Adalet ve Kalkinma Partei« (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei - AK). Auch diese beiden Parteien stehen in der Tradition der Milli Görüs-Ideologie. Beide, besonders die AK, vermeiden aber in ihren Grundsatzaussagen bestimmte Schlüsselbegriffe wie Milli Görüs oder »adil düzen«, um nicht von Anfang an den Verdacht zu stützen, es handele sich wiederum um Ersatzorganisationen für die verbotene FP. Bisher wurden von der jeweiligen islamistischen Partei bewusst Begriffe verwendet, die aus dem Arabischen stammen und während des Osmanischen Reichs gebräuchlich waren. Damit wurde unausgesprochen an die Zeit des Kalifats angeknüpft. Die Spaltung in zwei Parteien beruht weniger auf ideologischen Unterschieden als auf Rivalitäten und unterschiedlichen Auffassungen über geeignete Strategien zur Erreichung der Macht.

Auswirkungen der Spaltung der islamistischen Partei auf die IGMG

Am 15. April 2001 fand eine Generalversammlung der IGMG in Hagen mit ca. 1.000 Teilnehmern statt. Entgegen früheren Generalversammlungen, die mit einem großen Kulturfestival mit bis zu 50.000 Teilnehmern einhergingen, nahmen hieran nur offizielle Delegierte teil. Auf dieser Veranstaltung wurde der bisherige Generalsekretär Mehmet Sabri Erbakan (ein Neffe von Prof. Erbakan) zum neuen Generalvorsitzenden der IGMG »gewählt«, wobei es sich eher um eine Bestimmung, denn um eine echte Wahl handelte. (Nachdem Mehmet Sabri Erbakan vorgeschlagen wurde, sollten diejenigen die Hand heben, die gegen Erbakan als neuen Vorsitzenden waren, was nicht geschah.)

Die IGMG unter Führung von Mehmet Sabri Erbakan verfolgt die traditionalistische Linie. Anhänger der »Erneuerer« wurden bereits vor der Übernahme des Vorsitzes durch Mehmet Sabri Erbakan aus Führungspositionen verdrängt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die »Erneuerer« innerhalb der IGMG auf Dauer den »Traditionalisten« unterordnen. Eine Spaltung der IGMG ist zur Zeit nicht zu erwarten, zumal eine neue Gruppierung ohne das erhebliche Finanzpotenzial der IGMG auskommen müsste.

Geschlossenes islamistisches Weltbild

Interne Anleitungspapiere der IGMG enthalten Schlüsselbegriffe, die das geschlossene islamistische Weltbild belegen und die dem formalen Bekenntnis zu unserer Verfassungsordnung widersprechen. Sie weisen zugleich den politischen und gesellschaftlichen Absolutheitsanspruch der Organisation aus. So heisst es zum Beispiel in einem Papier zu den grundlegenden Aufgaben der Führung:

»Die Befehlsgewalt stellt das Nervensystem der Organisation dar.«

»Die Gemeinschaft (gemeint: die IGMG) ist ein Mittel, das dem Ziel dient, die Gesellschaft zu islamisieren.«

»Jeder Glaubenskämpfer in der IGMG muss wissen, dass die kleinste Stufe des Heiligen Krieges der aufrichtige Groll gegen unislamische Maßstäbe und die höchste Stufe des Heiligen Krieges das Opfer von Gut und Leben für Allah ist.«

»Unsere Intention besteht darin, weltweit die »GERECHTE ORDNUNG« an die Macht zu bringen.«

Die »GERECHTE ORDNUNG« (adil düzen), auch »GERECHTE WIRTSCHAFTS-ORDNUNG«, ist das 1991 von Necmettin Erbakan vorgestellte politische Programm, auf dem ein islamistisches Staatssystem, zunächst in der Türkei, aufgebaut werden soll. Das Programm enthält eindeutig antisemitische Passagen, die das bestehende System in der Türkei und weltweit als Sklavenordnung des Imperialismus, Zionismus und modernen Kolonialismus darstellen. So heisst es auf Seite 4 des Programms:

»Der Zionismus ist ein Glaube und eine Ideologie, dessen Zentrum sich bei den Banken der New Yorker Wallstreet befindet. Die Zionisten glauben, dass sie die tatsächlichen und auserwählten Diener Gottes sind. Ferner sind sie davon überzeugt, dass die anderen Menschen als ihre Sklaven geschaffen wurden. Sie gehen davon aus, dass es ihre Aufgabe ist, die Welt zu beherrschen. Sie verstehen die Ausbeutung der anderen Menschen als Teil ihrer Glaubenswelt. Die Zionisten haben den Imperialismus unter ihre Kontrolle gebracht, und beuten mittels der kapitalistischen Zinswirtschaft die gesamte Menschheit aus. Sie üben ihre Herrschaft mittels imperialistischer Staaten aus.«

Demgegenüber sollen durch die »GERECHTE ORDNUNG« für die Gesellschaft förderliche Menschen erzogen werden, und zwar auf der Basis einer ethisch-religiösen Ordnung und deren Institutionen. Um die Kontrolle zu behalten, stellt ausschließlich der Staat das Produktionskapital zur Verfügung und wird dafür am

Gewinn beteiligt. Voraussetzung für die Mittelvergabe ist neben der fachlichen die moralische Eignung. Das Programm sieht weder ein Mehrparteiensystem, noch das Recht auf Opposition, noch eine wie auch immer geartete Kontrolle der Macht vor.

Dieses Staatsmodell soll nach den Vorstellungen der islamistischen Partei und der IGMG zunächst in der Türkei, später weltweit errichtet werden. So erklärte der damalige AMGT-Vorsitzende auf einer Funktionärsversammlung in Berlin 1993: »Unser Kampf ist auf die Türkei, auf Europa und die ganze Welt gerichtet.«

Hinter den Begriffen ethisch-religiöse Ordnung und moralische Eignung verbirgt sich der Anspruch an alle Menschen, das islamistische Weltbild zu übernehmen und damit gleichgeschaltet zu werden. Ein Beispiel hierfür bietet die Haltung der IGMG zu folgendem Vorfall: In Sivas wurde 1993 ein Hotel in Brand gesteckt, in dem ein Treffen von alevitischen, prowestlichen Künstlern und Journalisten stattfand. Die Löscharbeiten wurden von fanatischen Muslimen, darunter zahlreichen Refah-Anhängern verhindert, so dass 37 Menschen starben. Auf der Jahresversammlung der IGMG am 11. Juni 1994 in Antwerpen wurde der Brandanschlag frenetisch gefeiert. Ein IGMG-Funktionär kommentierte die Ereignisse von Sivas in einer Sendung des WDR vom 19. August 1994: »In Sivas hat sich der Islam durchgesetzt.«

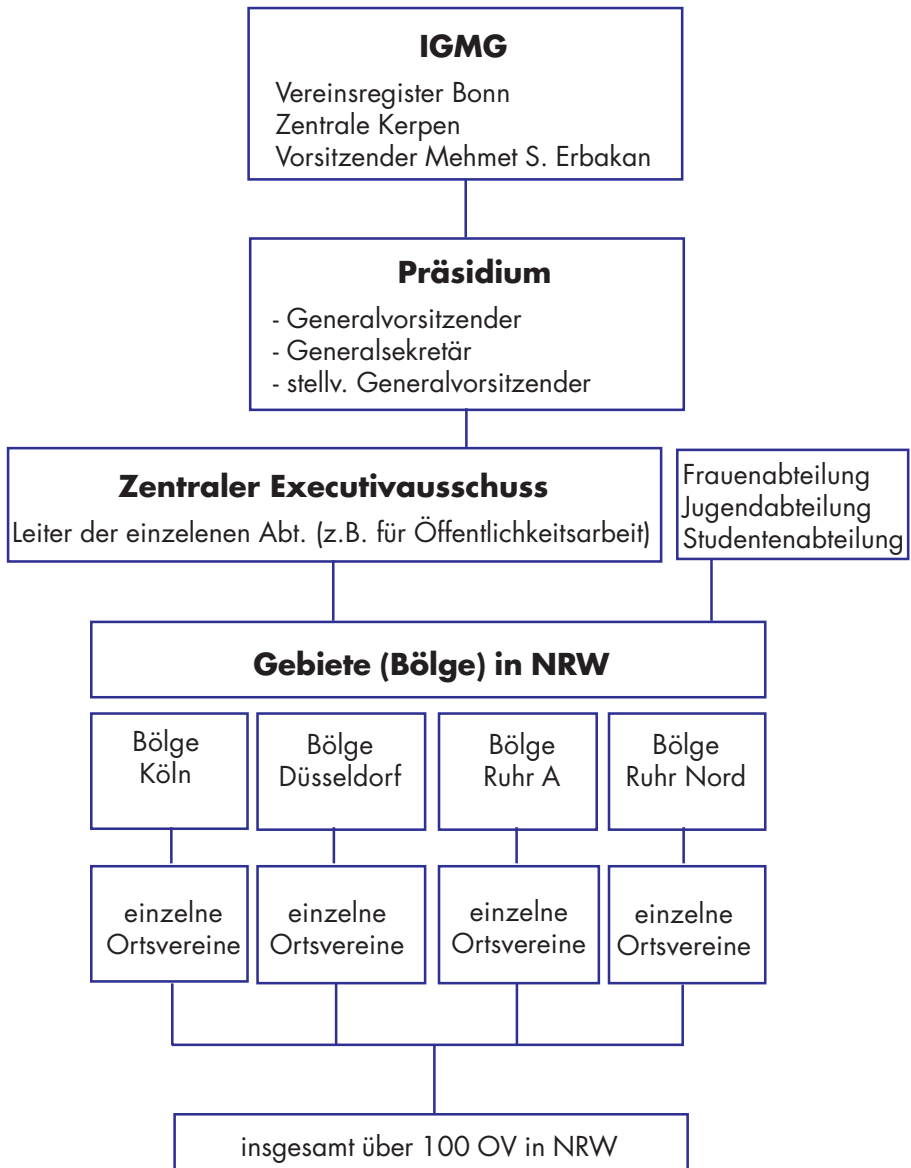
Während die IGMG in Deutschland sehr um ein moderates Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit bemüht ist, werden die Ziele im Ausland deutlicher formuliert. So heisst es zum Beispiel auf einer Internet-Seite der IGMG-USA/Kanada von Anfang 1999:

»Wir, die jungen Soldaten der Milli Görüs, kamen auf die Welt, um der Welt eine neue Ordnung zu geben, um die Glieder der Kette (der Sklaverei) zu brechen, um den Thron des Tyrannen zu stürzen... Unser Wegweiser ist der Koran, unser Führer der Prophet, die Gewalt geht von Allah aus. Wir, die jungen Soldaten der Milli Görüs, wir sind da als Nachfolger von Eroberern für neue Eroberungen.«

Organisationsstrukturen

Dem geschlossenen islamistischen Weltbild der IGMG entspricht ihre Organisationsstruktur. Entgegen aller nach außen bekundeten Offenheit ist die Organisation streng hierarchisch nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam aufgebaut.

Der Europazentrale der IGMG in Kerpen sind als regionale Organisationseinheiten Gebietskomitees nachgeordnet. Die Gebietskomitees sind der Zentrale für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Weisungen in den örtlichen Vereinen ver-



Organisationsstruktur der IGMG

antwortlich. Die örtliche Vereinsstruktur ist unterschiedlich. Die überwiegende Zahl der Vereine sind organisatorisch an die Zentrale angebunden. In diesen Vereinen wird der Vorstand nicht von den Mitgliedern gewählt, sondern von der Zentrale ernannt. Daneben gibt es kooperierende Vereine, die formal selbstständig sind, aber nach den Vorgaben der IGMG arbeiten. Außerdem unterhält die IGMG eigene Abteilungen für bestimmte Personengruppen, so zum Beispiel für Frauen, Jugendliche und Studenten. So gibt es für Studenten zum Beispiel Stipendien und organisationseigene Wohngruppen.

Rund 100 Ortsvereine der IGMG in NRW

In ihren ca. 100 Ortsvereinen in NRW bietet die IGMG neben religiöser Betreuung ein breitgefächertes Angebot auf kulturellem, sozialem und pädagogischem Gebiet. Es werden zum Beispiel Vortragsveranstaltungen, Gesprächskreise und Handarbeitskurse für Frauen, Koranlesewettbewerbe, Ferienfreizeiten und Sommerkoranschulen für Kinder angeboten. Auch eigene Sportvereine werden unterhalten. Durch diese attraktive Abdeckung fast aller gesellschaftlichen Lebensbereiche versteht es die IGMG geschickt, die in der Diaspora lebenden türkischen und deutschen Muslime an sich zu binden und ihren Einflussbereich auszuweiten, wobei insbesondere Jugendliche für die IGMG gewonnen werden sollen.

Die einfachen Mitglieder der IGMG-Vereine nehmen oft lediglich die Möglichkeit wahr, in erreichbarer Nähe ihrer Wohnungen religiöse und kulturelle Traditionen pflegen zu können und ihre Kinder und Jugendlichen durch Kursangebote von der Straße fernzuhalten. Ihnen wird häufig nicht bewusst, dass mit den religiösen, sozialen und kulturellen Angeboten eine sublimale Indoktrinierung verbunden ist. In einigen Moscheevereinen ist allerdings zu beobachten, dass die Mitglieder unmittelbar nach dem Ende des Freitagsgebets die Moschee verlassen, weil sie nicht in politische Diskussionen hineingezogen werden wollen.

»Schutz« der Jugend vor Integration in die pluralistische Gesellschaft

Wichtiges Ziel der IGMG ist es, die Muslime und insbesondere die Jugendlichen vor einer Integration in unsere pluralistische Gesellschaft zu »schützen«. So wird zum Beispiel in einem Jugendprogramm die Jugend im Sinne der IGMG beschrieben und ihr die angeblich vom Imperialismus gewünschte Jugend gegenübergestellt:

»Die Jugend, die wir (=IGMG) uns zum Ziel gesetzt haben

- Die nach dem Islam Verbotenes nicht tut*
- Die Recht empfiehlt*
- Die das Gebot des heiligen Krieges durchführen kann*

- Die ihre sexuellen Gefühle unterdrücken kann*
- Die sich nicht Heuchelei und Angeberei unterwirft*
- Die ihre Sitten und Bräuche den islamischen Maßstäben anpasst*
- Die ohne jegliche Erwartung Hilfe leistet*
- Die die Geheimnisse der Organisation wahrht*
- Die ihren Vorgesetzten gehorcht*
- Die den Klatsch über die Organisation nicht ernst nimmt*
- Die sich nicht nach der Mehrheit, sondern nach dem Recht richtet*
- Die in ihren Meinungen konsequent ist*

...

Die vom Imperialismus gewünschte Jugend

- Die abergläubisch ist*
- Die den Koran angreift und ihn unterschätzt*
- Die kein Interesse zeigt an nationalen und moralischen Werten*
- Die den Angriff gegen die Religion als Demokratie bezeichnet*
- Die auf die Unwahrheit schwören kann*
- Die Hilfeleistung behindert*
- Die arrogant, unzuverlässig, treulos ist*
- Die doppelgesichtig und undankbar ist*
- Die ihre Zeit im Nichtstun verbringt*
- Die hoffnungslos, faul und inaktiv ist*
- Die sich freut, andere zu unterdrücken*
- Die sich für Falschheit einsetzt, obwohl sie die Wahrheit kennt*
- Die gesichts- und ehrelos ist ...«*

In dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass die IGMG – im Gegensatz zu ihrem moderaten Auftreten in der Öffentlichkeit – nach innen gezielt die pluralistische säkulare Gesellschaft als Feindbild aufbaut. Den Anhängern wird suggeriert, sie verlören ihre islamische Identität, wenn sie sich nicht von der westlichen verderbten Gesellschaft abgrenzen. So wird systematisch die Spaltung zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der muslimischen Minderheit betrieben. Dabei gehört es zur Taktik der Organisation, Kritik an der IGMG als pauschalen Angriff auf den Islam und alle Muslime zurückzuweisen.

Welche Wertvorstellungen Jugendlichen vermittelt werden, zeigt auch folgendes Zitat aus »Temel Bilgiler 2«, einem Begleitbuch für den IGMG-Sommerkoranunterricht 1999:

»O Ihr Menschen!

«... Ihr habt die Frauen als anvertrautes Gut Gottes angenommen und habt auf Euch deren »Ehre« mit Gottes Befehl rechtmäßig übertragen bekommen. Ihr habt Rechte über Frauen und Frauen haben Rechte über Euch. Eure Rechte über Frauen sind, dass Eure Betten nicht mit Füßen getreten (missbraucht) werden und dass Eure Frauen ohne Eure Erlaubnis keine Leute in die Wohnung bringen, die Ihr nicht mögt. Aber wenn sie trotzdem jemanden in die Wohnung hereinlassen ohne Eure Erlaubnis, hat Gott Euch die Befugnis gegeben, in diesem Falle die Frauen im Bett zu meiden und wenn dies nicht hilft, dürft Ihr sie leicht schlagen, damit sie so etwas nicht machen.»

Fernsehsender Kanal 7

Ein wichtiges Propagandainstrument der IGMG ist der von der Refah-Partei aufgebaute Fernsehsender Kanal 7, der auch in Europa über Satellit empfangen werden kann. Die Mitglieder der IGMG sind zur finanziellen Unterstützung des Senders aufgerufen, damit »das Gedankengut von Milli Görüs in aller Welt verbreitet« werden kann.

Türkische Tageszeitung Milli Gazete Sprachrohr der IGMG

Die der ehemaligen Refah-Partei gehörende türkische Tageszeitung Milli Gazete wird von der IGMG als Sprachrohr benutzt. Die Zeitung erscheint auch mit einer Deutschland-Ausgabe, deren Herausgeber lange Jahre zugleich Vorsitzender der IGMG war. Alle »Hocas« (Religionslehrer) in den IGMG-Vereinen sind verpflichtet, Milli Gazete zu abonnieren und deren Gedankengut in den örtlichen Vereinen zu vermitteln.

Die Zeitung zeichnet sich durch üble antisemitische Hetzpropaganda aus. So lautet beispielsweise eine Passage in der Milli Gazete vom 21. Januar 1994:

»Ein Jude unterscheidet sich von dem Satan durch nichts. Wer von dem Satan Erbarmen oder eine Wohltat erwartet, ist dumm. Die Juden sind die Quellen der bösen Taten, die sich nicht nur gegen das Volk Palästinas, sondern auch gegen die ganze Menschheit richten ... Hinter allen üblen Ideen und Ideologien, die heute die ganze Welt erfasst haben, stecken die Zionisten. Dieses Pack, welches dermaßen charakterlos ist, dass es zwecks Wahrung der eigenen Interessen die ganze Menschheit opfern würde, wirft jetzt ein Auge auf das Wasser unserer Flüsse.«

Auf diese und andere Zitate aus der Zeitung stützte im Übrigen auch das Verwaltungsgericht Hamburg in einem Beschluss vom 27. April 1995 seine Feststellung, dass die IGMG eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellt. Nach Auffassung des Gerichts sind diese Äußerungen nicht vereinbar mit



Türkische Tageszeitung »Milli Gazete«

der Achtung der Menschenwürde und verstoßen gegen das Verbot der Rassendiskriminierung und gegen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz.

Im August 1996, also als Erbakan Ministerpräsident in der Türkei war, erschien unter der Überschrift »Siebenarmige Krake« ein Artikel in Milli Gazete über ein Treffen der G 7-Staaten in dem es unter anderem heisst:

»Der Zionismus, der seine teuflische Politik und Strategien mittels der G 7-Länder aktualisiert und deren angeblich für den Weltfrieden und den Wohlstand getroffenen Entscheidungen geschönt in der Öffentlichkeit zur Akzeptanz bringt, hat – welch Wunder – das Gipfeltreffen, das einmal im Jahr stattfindet, dieses Jahr sogar zweimal in kurzem Abstand veranstaltet. Ob Erbakans Wahl zum Ministerpräsidenten in der Türkei die Chefetagen durcheinandergebracht hat und der Anlass für dieses zweite Treffen war? ... Diese blutsaugenden Vampire, die von außen betrachtet als die G 7-Staaten erscheinen, aber in Wirklichkeit hochrangige Vertreter der zionistischen

Herrschaft sind, beuten jedes Jahr aus der gesamten Welt etwa 7 Trillionen Dollar aus...«

In der Milli Gazete vom 30. Juni 1999 wird den Lesern der Autor Harun Yahya (Pseudonym) empfohlen. In seinem Buch »EVRIM ALDATMACASI« (Evolutionslüge) führt der Autor unter anderem aus:

»... In den Konzentrationslagern unter der deutschen Besatzung während des zweiten Weltkrieges fand im Gegenteil der Behauptungen keine »Judenvernichtung« statt. Das ist eine von Zionisten erfundene Lüge, um die Weltöffentlichkeit für die Errichtung eines jüdischen Staates auf ihre Seite zu bringen.«

Nach den Terroranschlägen in den USA berichtete Milli Gazete am 13. September 2001:

»Die Angriffe auf verschiedene Städte in den USA haben die gesamte Welt demoralisiert. Wir haben Verständnis sowohl für den Schmerz der Millionen, die nach der US-Ideologie in den USA leben, als auch für die Menschen, die wir in einigen TV-Kanälen bei »Freudensprüngen« beobachtet haben. ... Nach diesem Angriff müssen wir eins ganz klar begreifen. Von den Zionisten, die die Weltwaffenindustrie beherrschen, ist für die Menschheit nichts Gutes zu erwarten.«

Am 28. September 2001, also noch vor den militärischen Gegenaktionen der USA in Afghanistan, veröffentlichte Milli Gazete eine namentlich gezeichnete Kolumne, in der es unter anderem heißt:

»Die Muslime in der Türkei und auf der gesamten Welt haben eine einzige Aufgabe. Sie müssen sich gegen die Aggressivität der USA stellen und gleichzeitig überlegen, was es wirklich bedeutet, was die Taliban im Namen des Islam gemacht hat. Das muss gut ausgewertet werden, und man muss eine konkrete Stellung dazu beziehen. ... Ich glaube, dass es notwendig ist, darüber zu diskutieren, inwieweit die Legalisierung der Taliban richtig wäre.«

Von namentlich gezeichneten Kommentaren kann sich die IGMG-Führung distanzieren. Andererseits wird gerade Kommentatoren, die antidemokratische und anti-jüdische Propaganda verbreiten, in Milli Gazete immer wieder ein Forum geboten.

Im Übrigen bleibt der von IGMG-Funktionären vorgetragene Einwand, eigene demokratiefeindliche und anti-jüdische Aussagen lägen doch schon Jahre zurück, so-

lange unglaubwürdig, solange keine ausdrückliche Distanzierung von solchen Aussagen erfolgt.

In einem Gespräch mit der Zeitung »Die Welt« (veröffentlicht am 2. Oktober 2001) verweist der IGMG-Vorsitzende Erbakan auf den erheblichen Einfluss seiner Organisation und begründet dies nicht nur mit der großen Mitgliederzahl, sondern auch damit, dass man das Sagen bei dem Satellitensender Kanal 7 und der Tageszeitung Milli Gazete habe.

Verbindungen zu anderen Organisationen

Der Einflussbereich der IGMG beruht nicht nur auf ihren eigenen Organisationsstrukturen und deren Aktivitäten. Es gibt eine Reihe weiterer Organisationen und Institutionen, die von Vorstandsmitgliedern der IGMG in Personalunion geführt werden oder in deren Führungsgremien IGMG-Funktionäre Sitz und Stimme haben. Die wichtigsten werden nachstehend aufgezählt.

Die **»Islamische Union Europa e.V.« (IUE)**, ursprünglich eine Vorläuferorganisation der IGMG (siehe Anh. Nr. 3.8.1), wurde als eingetragener Verein weitergeführt, obwohl sie seit Jahren keine Vereinsaktivitäten mehr entwickelt. Da die IUE im Gegensatz zur IGMG als gemeinnützig anerkannt ist, stellt sie die Spendenkonten zur Verfügung, über die die IGMG ihre humanitären und karitativen Hilfsmaßnahmen abwickelt. Über die IUE wird nicht nur die islamistische Partei in der Türkei unterstützt, sondern auch befreundete Organisationen unter anderem in Aserbaidschan, Bosnien, Tschetschenien. Als weitere Spendensammelstelle dient die **»Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.« (IHH)**, die 1992 in Freiburg gegründet wurde und inzwischen ihren Sitz in Köln hat.

Mit Hilfe des 1998 gegründeten **»Muslimischer Sozialbund e.V.« (MSB)** mit Sitz in Bonn wird unter anderem ein Rechtsberatungsservice und eine Beerdigungsstiftung (Durchführung von Bestattungen und Überführungen von Verstorbenen) angeboten. Der Vereinszweck schließt aber auch weitere Aktivitäten, wie zum Beispiel die Einrichtung von Seminaren, Konferenzen, den Aufbau einer Jugendarbeit, Errichtung von Betreuungszentren und Freizeit- und Seminarräumen, weltweite karitativ-humanitäre Hilfe sowie die Herausgabe von Zeitschriften ein.

Der IGMG verbunden ist auch die **»Deutschsprachige Islamische Frauengemeinschaft« (DIF)**, die von Amine Erbakan, der Mutter des Generalsekretärs der IGMG Mehmet Sabri Erbakan und Schwägerin von Necmettin Erbakan geleitet wird. Die DIF gründete 1995 in Köln das **»Institut für internationale Pädagogik und Didaktik« (IPD)**, das in der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift der IGMG »Milli Görüs« vom Oktober 1995 vorgestellt wurde.

Neben- und beeinflusste Organisationen der IGMG

EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.
IRAB	Internationaler Ruhr Akademikerbund e.V.
Islamrat	Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
IUE	Islamische Union Europa e.V.
IHH	Internationale Humanitäre Hilfe e.V.
MSB	Muslimischer Sozialbund e.V.
SLM	Liegenschaftsmanagement Gesellschaft für Finanzvermittlung und Consulting mbH
ICS	Islamic Call society
IPD	Institut für Internationale Pädagogik und Didaktik
FOKUS	Forschungszentrum für Kultur und Soziales e.V.
ZESW	Zentrum für Erforschung von Sozial- und Wirtschaftsordnungen e.V.
GMSG	Gesellschaft für muslimische Sozial- und Geisteswissenschaftler e.V.
DIF	Deutschsprachige Islamische Frauengemeinschaft
Islam Info e.V.	Trägerverein des IslaMobil (mobile Moschee)

Ein weiteres von der IGMG initiiertes Institut ist das **»Zentrum zur Erforschung von Sozial- und Wirtschaftsordnungen e.V.« (ZESW)** in Köln, das bis Oktober 1996 von dem ehemaligen stellvertretenden Generalsekretär der IGMG und jetzigen Islamratsvorsitzenden Hasan Özdoğan geleitet wurde. Seit Oktober 1996 hat der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der IHH die Leitung übernommen. Auch mit der 1996 in Duisburg gegründeten **»Organisation for Human Dignity and Rights« (HDR)** ist die IGMG verbunden.

Zu den für die IGMG wichtigsten der von ihr beeinflussten Organisationen zählt der **»Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland«** (siehe Anh. Nr. 3.8.2). Seit Herbst 1996 ist der ehemalige stellvertretende Generalsekretär der IGMG Hasan ÖZDOĞAN Vorsitzender des Islamrats. Im Islamrat haben sich verschiedene islamistische und nicht-extremistische islamische Organisationen zusammengeschlossen. Er versteht sich als Ansprechpartner für alle Muslime und verfolgt gegenüber deutschen Behörden das Ziel, als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden.

Internationale Verbindungen

Natürlich pflegt die IGMG auch Verbindungen zu anderen islamistischen Gruppen, insbesondere zu der multinationalen Muslimbruderschaft, der algerischen Islamischen Heilsfront (FIS) und der palästinensischen HAMAS. Auch von einer Zusammenarbeit mit der Scientology-Organisation hatte sich die IGMG offensichtlich Vorteile versprochen. So wurden in der IGMG-Zentrale Seminare der Scientology-Organisation durchgeführt.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu dem libyschen Revolutionsführer Muammar Gaddafi, zu dem Führer der Islamisten im Sudan, Hassan Al Turabi, und zu Repräsentanten der Islamischen Republik Iran.

IGMG und Refah/Fazilet-Partei bzw. deren Nachfolger arbeiten gemeinsam an dem Ziel, innerhalb der sunnitisch-islamistischen Strömungen die Meinungsführerschaft zu übernehmen. Schien es zunächst so, als habe die frühere Nationale Islamische Front (NIF) unter Hassan Al Turabi durch ein bereits verwirklichtes islamistisches Staatsmodell im Sudan die besten Voraussetzungen, sich an die Spitze der sunnitisch-islamistischen Bestrebungen zu setzen, scheint sich jetzt eine Verschiebung der Gewichte anzubahnen. Al Turabi wurde entmachtet. Seine Anhänger verfügen weder über die finanziellen Möglichkeiten, noch über die Organisationsstruktur außerhalb des Sudan, um nachhaltigen Einfluss ausüben zu können. Dagegen kann die Milli Görüs-Bewegung ihr großes finanzielles Potenzial, ihr politisches Gewicht innerhalb der Türkei und vor allem ihre durch die IGMG geschaffene Organisationsstruktur in Europa einsetzen.

2.2.9 Kalifatsstaat (Hilafet Devleti), vormals: Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB), so genannter Kaplan-Verband - seit 8. Dezember 2001 verboten -

1983 spaltete sich als iranfreundliche Richtung von der Islamischen Union Europa (aus der später die IGMG hervorging) der ICCB ab und wurde 1984 in das Vereinsregister in Köln eingetragen.

Unter Führung des charismatischen Verbandsvorsitzenden Cemaleddin Kaplan, der später als »Khomeini von Köln« und in der türkischen Presse als »Schwarze Stimme« bekannt wurde, bildete sich eine nach außen völlig abgeschottete islamistische Gemeinschaft, die wegen ihrer fanatischen Einstellung sogar anderen islamistischen Organisationen suspekt erscheint.

Seit 1994 bezeichnet sich der Verband als »Kalifatsstaat« ohne territorialen Zusatz. Er ist in dieser Form nicht im Vereinsregister eingetragen. Die örtlichen Mitgliedsvereine des Verbandes unterstehen so genannten Gebietsemiren, die die Weisungen des »Kalifen« weitergeben und ihm rechenschaftspflichtig sind. Alle Mitglieder des Kaplan-Verbandes müssen einen



Cemaleddin Kaplan

Treueid ablegen und sind dem »Kalifen« zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Eine Besonderheit des Verbandes ist, dass die Mitglieder nur untereinander heiraten dürfen. Die Mitgliederzahl, die Anfang der 90er Jahre in NRW noch auf ca. 1.500 geschätzt wurde, sank inzwischen auf etwa 550.

Revolutionärer Sturz des türkischen Regimes

Der »Kalifatsstaat« propagiert den revolutionären Sturz des türkischen Regimes und die Errichtung eines islamischen Gottesstaates. Da Kaplan zur Durchsetzung seiner Ziele öffentlich Gewalt propagierte, wurde gegen ihn bereits 1987 ein Verbot der politischen Betätigung verfügt. Anlässlich einer Anti-Rushdie-Demonstration im März 1989 unterstützte Kaplan die Todes-Fetwa (religiöses Rechtsgutachten) Khomeinis und stellte seine politischen Ziele wie folgt dar: Den Koran zur Staatsverfassung für die gesamte Menschheit sowie den Islam zu einem einzigen,

weltumfassenden Staat und zum Träger der Weltherrschaft, Weltpolitik und Weltzivilisation zu machen.

Im April 1992 rief Kaplan auf einer Großveranstaltung des ICCB in Koblenz einen »Föderalistischen Islamischen Staat Anatolien« (A.F.I.D.) aus und erklärte sich selbst zum Emir-Regenten. Das ICCB-Verbandsorgan »Ümme-i Muhammed« (Die Gemeinde Mohammeds) berichtete hierzu, die Gründung eines Kalifatsstaats sei notwendig gewesen, weil die unrechtmäßige, terroristische und kemalistische Regierung in Ankara die Muslime nicht vertreten könne. Es sei die Pflicht aller Muslime, diese Regierung zu beseitigen. Wer sich dieser Bewegung entgegenstelle, werde vernichtet werden.

Auch anlässlich der letzten Parlamentswahlen in der Türkei wurde in »Ümme-i Muhammed«, Ausgabe vom 4. März 1999, zum Wahlboykott aufgerufen:

»Wirst du zur Wahlurne gehen, damit diese Ungerechtigkeiten weitergehen? Du willst also diese Teufel, Diebe, Räuber, Bestien, Mörder und Vaterlandsverräter mit Deiner Stimme unterstützen?«

Demokratie und Islam werden vom »Kalifatsstaat« als unvereinbar angesehen. Dazu »Ümme-i Muhammed« vom 8. April 1999:

»Der Islam kennt keine politischen Parteien ... Kein Mensch kann ein Muslim und zugleich ein Demokrat sein ... Der Islam lehnt die Demokratie ab.«

Im Juli 1993 beantwortete Kaplan laut »Ümme-i Muhammed« auf einer Pressekonferenz die Frage, ob Ungläubige getötet werden, wie folgt:

»Christen, Juden und dergleichen, die noch nicht zum Glauben gefunden haben, werden nicht getötet, obwohl sie Nicht-Muslime sind. Aber wer umkehrt, nachdem er zum Islam gekommen war, wird gemäß dem Islam und dem Koran getötet.«

Zum Judentum äußerte Kaplan, der Jude sei der große Satan. Er sei nicht nur der Feind des Islam, sondern der Feind der ganzen Menschheit. Im September 1993 erging gegen Kaplan wegen seiner andauernden Aufrufe zur Gewaltanwendung und zur Vernichtung des türkischen Staates eine Ausweisungsverfügung. Die Abschiebung in die Türkei konnte jedoch nicht vollzogen werden, da ihm dort die Todesstrafe gedroht hätte.

Selbsternennung zum Kalifen

Im März 1994 schließlich erklärte sich Kaplan in seiner Kölner Ulu-Moschee selbst zum »Kalifen der islamischen Nation« und schwor seine Anhänger auf bedingungslosen persönlichen Gehorsam ein. Damit hatte er den Bogen überspannt, und die

Anhängerschaft begann zu bröckeln. Zusätzlich kam Unmut darüber auf, dass Kaplan die Vereinsvorstände der örtlichen ICCB-Vereine unter Druck setzte, die vereinseigenen Immobilien auf die bereits 1990 in Rotterdam errichtete Stichting Dinaar aan Islam zu überschreiben, in deren Finanzgebaren neben Kaplan nur einige wenige Vertraute Einblick haben. Ein Teil der Abtrünnigen schloss sich zum **»Verband der muslimischen Vereine« (Müslüman Cemaatler Birligi – MCB)** mit Sitz in Bochum zusammen.

Als Cemaleddin Kaplan im Mai 1995 in Köln verstarb, wurde der Streit um die Nachfolge als Kalif zugunsten seines Sohnes Metin »Müftüoğlu« Kaplan entschieden. Da er die öffentlichen Gewaltaufrufe seines Vaters fortsetzte, wurde auch gegen Metin Kaplan 1996 von der Stadt Köln ein Verbot der politischen Betätigung verfügt.

Berliner Gegenkalif

Im Sommer 1996 ließ sich der »Gebietsjugendmir« von Berlin, der sich Hoffnungen auf die Nachfolge von Cemaleddin Kaplan gemacht hatte, ebenfalls zum Kalifen ausrufen. Auf diesen »Gegenkalifen« reagierte Metin Kaplan mit einer Fetwa, die in »Ümmet-i Muhammed« vom 19. Juli 1996 wie folgt wiedergegeben wird:

»Was passiert mit einer Person, die sich, obwohl es einen Kalifen gibt, als einen zweiten Kalifen verkünden lässt? Dieser Mann wird zur Reuebekundung gebeten. Wenn er nicht Reue bekundet, dann wird er getötet.«

Unterzeichnet ist die Fetwa mit »Kalifatsstaat, Amt des Sheik ül Müslim«.

Im Mai 1997 wurde der »Gegenkalif« von drei maskierten, bisher unbekanntem Tätern in seiner Wohnung in Berlin erschossen. Auch zwei weitere bisher ungeklärte Morde an ICCB-Anhängern im Jahre 1996 – ebenfalls durch Erschießen – werden mit verbandsinternen Auseinandersetzungen in Verbindung gebracht.

Dschihad-Mobilisierung

In »Ümmet-i Muhammed« vom 14. Mai 1998 verkündete Kaplan die allgemeine Dschihad-Mobilisierung. In der als Fetwa bezeichneten Erklärung an die Muslime in Anatolien und der gesamten Welt heißt es wörtlich:

»Jeder Muslim sollte in seinem Land die schlechten/bösen Regime stürzen und einen islamischen Staat aufbauen. Hierfür einen Dschihad zu führen ist eine kanonische Vorschrift im Islam und zwar eine für jeden Muslim verbindliche kanonische Pflicht.«

Der Begriff »Dschihad« stammt aus dem Arabischen und wird überwiegend übersetzt als »Heiliger Krieg«, bedeutet aber im ursprünglichen Sinne »Anstrengung«.

Schon zu Lebzeiten Mohammeds konnte die besondere »Anstrengung« auch militärischer Natur sein. Von militanten islamistischen Gruppen wird Dschihad daher als »Heiliger Krieg« gegen die Ungläubigen und z. T. auch gegen die Regierung ihrer Heimatländer interpretiert.

In einem unter dem Kopf »Der Kalifatsstaat - Das Präsidium« in deutscher Sprache veröffentlichten Flugblatt vom 22. August 1998 bekräftigte Kaplan den »Mobilisierungsruf zum allgemeinen Glaubenskampf«. Im Hinblick auf die Vergeltungsschläge der USA auf Ziele im Sudan und in Afghanistan, mit denen die USA auf Terroranschläge auf ihre Botschaften in Kenia und Tansania reagiert hatten, heißt es: *»Wir tadeln diesen verabscheuenswerten Angriff mit aller Heftigkeit und Empörung und verfluchen den Präsidenten des aggressiven und großen Satans USA, sowie all diejenigen Feinde des Islam, welche ihm Unterstützung angeboten haben«.*

Ende Oktober 1998 vereitelten türkische Sicherheitskräfte geplante Sprengstoffanschläge auf das Atatürk-Mausoleum in Ankara und eine Moschee in Istanbul. 25 Personen wurden festgenommen, unter ihnen mehrere aus Deutschland eingereiste Anhänger des »Kalifatsstaates«.

Gerichtsverfahren gegen Metin Kaplan

Wegen der Ermordung des »Gegenkalifen« im Mai 1997 und wegen der Vorfälle in der Türkei im Oktober 1998 führte der Generalbundesanwalt gegen Kaplan und zwei weitere Führungsfunktionäre des so genannten »Kalifatsstaates« ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Rädelsführerschaft bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten.

Am 8. Februar 2000 begann vor dem OLG Düsseldorf der Prozess gegen Kaplan, der sich bereits seit März 1999 in Untersuchungshaft befand, und gegen die beiden weiteren Funktionäre. Während des Prozessverlaufs kam es wiederholt zu Tumulten von Kaplan-Anhängern innerhalb des Gerichtsgebäudes.

Am 15. November 2000 wurde Kaplan wegen öffentlichen Aufrufs zu einer Straftat zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Einer der mitangeklagten Verbandsfunktionäre, der einige Wochen vor dem Urteil untergetaucht war,



Metin Kaplan

wurde in Abwesenheit zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, der dritte Angeklagte wurde freigesprochen. Der zunächst erhobene Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen die drei Angeklagten konnte im Prozessverlauf nicht aufrechterhalten werden.

Seit seiner Verhaftung im März 1999 wird Kaplan von seinen Anhängern als Märtyrer verehrt, der »für die Sache Allahs in den Kerker geworfen wurde.« Die Verbandsarbeit wird von anderen Führungsfunktionären im Sinne Kaplans weitergeführt.

Aggressive Propaganda

Die aggressive demokratiefeindliche und antijüdische Agitation wurde in »Ümmet-i Muhammed«, in dem Fernsehprogramm HAKK-TV und auf der Homepage des »Kalifatsstaats« im Internet fortgesetzt. So heißt es in »Ümmet-i Muhammed« vom 24. Februar 2000:

»Die Menschheit hat noch nie so eine dunkle Phase wie unter der Demokratie erlebt. ... Damit der Mensch sich von der Demokratie befreien kann, muss er zuerst begreifen, dass die Demokratie dem Menschen nichts Gutes geben kann. ... Es lebe die Hölle für die Ungläubigen! Und nieder mit allen Demokratien und allen Demokraten!«

Entsprechend heißt es auf der Homepage am 13. Oktober 2000:

»Die Muslime können es sich auf keinen Fall gefallen lassen, sich von den Ungläubigen falsche Grenzen setzen zu lassen, die die Freiheit, die Unabhängigkeit und die gemeinsamen Interessen (der Muslime) einschränken. Dieser Zustand kann von denjenigen, die an den Islam glauben, nicht hingenommen werden. ... Oh Ihr Muslime! Haltet diese Entwicklung auf! ... bereitet der Herrschaft einer Handvoll stinkender und ängstlicher Juden ein Ende.«

Die Homepage wurde inzwischen geschlossen. Auch die Ausstrahlung von HAKK-TV wurde im September 2001 wegen fehlender Sendelizenz von der Landesanstalt für Rundfunk NRW unterbunden.

»Neue Töne« Kaplans in Ümmet-i Muhammed

In der Ausgabe vom 27. September 2001 (also nach den Anschlägen in den USA) findet sich ein Artikel von Kaplan in deutscher Sprache, in dem eine frühere Aussage wiederholt wird:

»Ein Muslim ist niemals ein Terrorist, und ein Terrorist ist niemals ein Muslim.«

(Diese Aussage stand damals allerdings im Zusammenhang mit Terrorismusvorwürfen gegen den so genannten Kalifatsstaat.)

Aber Kaplan fährt jetzt fort:

»Lasst doch uns aufhören zu kämpfen, so dass wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen sollen, um zu diskutieren, was der Islam ist und was er nicht ist.«

29 ŞABAN 1422
15. NOVEMBER 2001
Jahr: 13
Nummer: 405
Adressen:
Postfach 10 30 36,
D-40001 Düsseldorf
G 8-222
ISSN 1432-7382

امت محمد
Halkın İnanç ve İhtisas Allah (c.s.) Yinektir

Emir'ül-Mü'minin ve Halifet'ül-Müslimin M. Metin Müftüoğlu (Kaplan) Hoca Efendi:

Bizim nezdimizde, yani sahasımızda, yukarıdan aşağıya ineladığımız gibi Allah'ın Kitab'ı Kur'an-ı Kerim, Peygamber'in sünnetleri olan hadis kitapları, müctehidlerin ichtihadlarıyla meydana gelen fıkıh külliyatı, yani fetva kitapları, iman meselelerinden bahseden Akaid külliyatı, müfessitlerin tefsirleri, Peygamber'in sıratı olan...

15 Kasım 2000 tarihinde Düsseldorf'ta Emir'ül-Mü'minin ve Halifet'ül-Müslimin M. Metin Müftüoğlu (Kaplan) Hoca'mız nezdinde...

- Allah'ın dini İslam;
- Allah'ın kelamı Kur'an-ı Kerim;
- Hz. Muhammed (s.a.v.) Efendimiz;
- Peygamberimiz'in hadis-i şerifleri;
- İslam'ın fetvası;
- İslam dininin hükümleri;
- Merhum Halife'miz Cemaleddin Hocaoğlu ve eserleri;
- (...) Yargılanıp mahkûm edilmiştir.

OLG

Verbandszeitung »Ümmet-i Muhammed«

Kontakte nach Afghanistan

1997 berichtete »Ümmet-i Muhammed« über die Reise von zwei Abgesandten des »Kalifatsstaats« nach Afghanistan zu den Taliban, auf der sie auch Usama bin Laden besucht haben sollen. 1998 berichtete die Zeitung, der Europavertreter der Taliban habe Metin Kaplan besucht. Danach wurden keine Kontakte mehr festgestellt.

Am 17. Oktober 2001 wurde ein Verbandsfunktionär (es handelt sich um den Funktionär, der am 15. November 2000 vom OLG Düsseldorf freigesprochen wurde) auf dem Flughafen Frankfurt/Main festgenommen. Er wollte nach Teheran fliegen.

Der Anfangsverdacht, er könne auf dem Wege zu Usama bin Laden gewesen sein, konnte bisher nicht erhärtet werden.

Verbot des »Kalifatsstaats«

Lange vor den Terroranschlägen in den USA war von den Innenministern des Bundes und der Länder eine Gesetzesänderung initiiert worden, die am 9. Dezember 2001 in Kraft trat. Im Vereinsgesetz wurde die Regelung, nach der religiöse Vereinigungen nicht unter dieses Gesetz fielen (so genanntes Religionsprivileg) ersatzlos gestrichen. Noch am selben Tag erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den »Kalifatsstaat«, die dazu gehörende Stiftung »Dinaar aan Islam« sowie 19 Teilorganisationen, davon vier in NRW, und ordnete die sofortige Vollziehung des Verbots an. Das Verbot wurde bundesweit am 12. Dezember 2001 vollzogen. Bei den polizeilichen Durchsuchungen der Vereine und der Wohnungen der Funktionäre wurde zahlreiches Beweismaterial sichergestellt, das dem BMI die Einbeziehung weiterer Teilorganisationen (Ortsvereine) in das Verbot ermöglichen wird.

Reaktionen/Ausblick

Der »Kalifatsstaat« (und weitere drei Teilorganisationen außerhalb von NRW) haben beim Bundesverwaltungsgericht Klage gegen das Verbot erhoben.

Öffentliche Reaktionen der Kaplan-Anhänger sind ausgeblieben. Das Verbot dürfte den Schlussstrich unter den seit Jahren anhaltenden Niedergang der Organisation gesetzt haben. Zur Zeit deutet nichts darauf hin, dass illegale Strukturen aufgebaut werden. Die »Lehren« des »Kalifatsstaats« werden allerdings in den Köpfen der verbliebenen Anhänger weiterwirken.

2.2.10 Sonstige türkische islamistische Organisationen

Mitte der 80er Jahre entstand in den vorwiegend von Kurden bewohnten Gebieten in der Türkei die »**Hizbullah**«. Sie verstand sich als islamistischer Gegenpol zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). In den folgenden Jahren wurden von Hizbullah-Anhängern in der Türkei viele grausame Folterungen und Morde begangen. Inzwischen wurde die Organisation weitgehend zerschlagen. Einzelne Anhänger dürften auch nach Deutschland geflohen sein, sind hier aber bisher nicht in Erscheinung getreten.

Die »**Front der islamischen Kämpfer des großen Ostens**« (**IBDA-C**) entstand ebenfalls in den 80er Jahren in der Türkei und war dort auch für terroristische Anschläge verantwortlich. Im April 2001 wurde der Führer der IBDA-C Salih Mirzabeyoglu in der Türkei zum Tode verurteilt. Von den wenigen in Deutschland

lebenden Anhänger der IBDA-C ist keine bemerkenswerte Resonanz bekanntgeworden.

2.3 Schiitisch-extremistische Organisationen

Gemessen an der Zahl der in Deutschland lebenden Schiiten - überwiegend aus dem Iran, dem Libanon und dem Irak - ist die Zahl der Anhänger schiitisch-islamistischer Gruppen sehr gering. Das dürfte daran liegen, dass Khomeini vor 20 Jahren durch seine »Islamische Revolution« einen islamischen Gottesstaat im Iran aufgebaut hat. Es gibt also für schiitische Islamisten aus dem Iran keinen Grund mehr, in größerer Zahl ins Ausland zu gehen und von hier aus für ein islamistisches Staatssystem zu kämpfen.

2.3.1 Union Islamischer Studentenvereine (U.I.S.A.)

Die U.I.S.A. wurde bereits in den 60er Jahren im Iran als Anti-Schah-Bewegung gegründet und versteht sich seit der »Islamischen Revolution« des Ayatollah Khomeini 1979 als Dachorganisation der regimetreuen iranischen Studenten im Ausland.

Die U.I.S.A. bekennt sich zu dem aus der »Islamischen Revolution« entstandenen islamischen Gottesstaat mit der unauflöselichen Einheit von Staat und Religion. Ihr Ziel ist der Export der »Islamischen Revolution« in alle Welt, verbunden mit dem Kampf gegen die vermeintlichen Hauptgegner des Islam, die USA und ihre Verbündeten.

Die U.I.S.A. verfügt in NRW über weniger als 100 Anhänger. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Propagierung der Revolutionsideen Khomeinis, die Gewinnung neuer Anhänger sowie die Bekämpfung von Oppositionellen. Die U.I.S.A.-Mitglieder sind verpflichtet bis zum Tode den islamischen Glauben und die »Islamische Revolution« zu verteidigen. Sie sind auch maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der alljährlich im Bundesgebiet stattfindenden Großdemonstration zum Jerusalemtag (Ghodstag) beteiligt. Der Gedenktag wurde von Khomeini zum Zeichen der Solidarität mit dem Kampf der Palästinenser ins Leben gerufen und um bei allen Muslimen das Ziel der Wiedereroberung von Jerusalem wachzuhalten.

Bis Anfang der 90er Jahre trafen sich die U.I.S.A.-Anhänger regelmäßig im »Islamischen Zentrum Aachen« (IZA). Seit das IZA befreundeten Gruppen politische Veranstaltungen in seinen Räumen untersagt hat, finden die Treffen fast ausschließlich im Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) statt. Das IZH ist die ideologische Zentrale des Irans in Westeuropa zur Verbreitung des Islamismus iranischer Prägung.

2.3.2 Hizb Allah (Partei Gottes)

Die »Hizb Allah« wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen im Libanon auf Betreiben des Iran gegründet. Sie entwickelte sich dank massiver iranischer Unterstützung rasch zu einer militanten Sammlungsbewegung libanesischer Schiiten mit Schwerpunkten im Bekaa-Tal, Südlibanon und in den südlichen Vororten von Beirut. Die »Hizb Allah« strebte zunächst jahrelang die Errichtung eines islamischen Gottesstaates nach iranischem Vorbild im Libanon an. Inzwischen ist diese Forderung jedoch zugunsten einer pragmatischeren Haltung in den Hintergrund getreten. Angestrebt wird vorrangig eine Einbindung in die politischen Strukturen im Libanon. Weiterhin ist aber erklärtes Ziel die Vernichtung Israels und die Herrschaft des Islam über Jerusalem.

Terrorwelle

Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung machte die »Hizb Allah« mit einer damals beispiellosen Terrorwelle auf sich aufmerksam, unter anderem mit Sprengstoffanschlägen auf die US-Botschaft und auf die französischen und amerikanischen Hauptquartiere der multinationalen Friedenstruppe in Beirut sowie auf das israelische Hauptquartier in Tyrus/Libanon, bei denen mehr als 400 Menschen getötet wurden. Es folgten Flugzeugentführungen und Geiselnahmen von Ausländern im Libanon. In Deutschland verbüßt noch immer ein Mitglied des in der »Hizb Allah« einflussreichen Hamadi-Clans eine lebenslange Haftstrafe wegen der Ermordung eines US-Bürgers bei der Entführung einer TWA-Maschine im Juni 1985. 1989 waren im Libanon unter anderem zwei deutsche Staatsbürger entführt worden, mit denen die Freilassung des Verurteilten erzwungen werden sollte. 1991 wurden nach und nach die westlichen Geiseln freigelassen, im Juni 1992 auch die beiden Deutschen.

Mehrere tausend Kämpfer im Libanon

Die »Hizb Allah« verfügt im Libanon über mehrere 1.000 Kämpfer, die sich als »Muqawame Islamiya« (Islamischer Widerstand) bezeichnen und bisher insbesondere Angriffe auf die von Israel beanspruchte Sicherheitszone im Südlibanon und auf Nordisrael verübten. Damit unterhält die »Hizb Allah« auch nach dem Ende des 15-jährigen Bürgerkrieges im Libanon weiterhin eine nichtstaatliche Miliz, die als einzige nicht unter dem Druck der Schutzmacht Syrien entwaffnet wurde.

Daneben hat sich die »Hizb Allah« auch als politische Kraft im Libanon etabliert. Sie ist seit 1992 im Parlament vertreten und hat ein soziales Netzwerk von Schulen, Krankenhäusern und zur Unterstützung bedürftiger Familien aufgebaut, das ihre Akzeptanz nicht nur in der schiitischen Bevölkerungsgruppe gestärkt hat. Geist-

liche Autorität der »Hizb Allah« ist Sheikh Hussein Fadlallah, politischer Führer ist der Generalsekretär Hassan Nasrallah.

Rückzug der Israelis als Sieg gefeiert

Im Mai 2000 hat sich die israelische Armee überraschend vor dem politisch vereinbarten Termin aus der so genannten Sicherheitszone im Südlibanon zurückgezogen. Die Angehörigen der Südlibanesischen Armee (SLA), die mit den Israelis kooperiert hatten und damit aus Sicht der »Hizb Allah« der Kollaboration schuldig sind, verließen aus Angst vor Sanktionen ebenfalls die Sicherheitszone. Die »Hizb Allah« heftet sich diesen Rückzug an ihre Fahnen und propagiert ihn als den von ihr errungenen ersten Sieg der Muslime über Israel.

»Hizb Allah«-Funktionäre betonen aber, dass ihre Miliz auch nach dem israelischen Rückzug aus Südlibanon die Waffen nicht niederlegen werde. »Da Israel den Staat Libanon immer militärisch bedroht, wird er sich weiterhin verteidigen müssen«, so Nasrallah, der Generalsekretär der »Hizb Allah«, in einem Interview.

Von den Terroranschlägen am 11. September 2001 hat sich die »Hizb Allah«-Zentrale in Beirut distanziert.

Rund 300 Hizb Allah-Anhänger in NRW

In NRW leben ca. 300 »Hizb Allah«-Anhänger. Bereits 1988 wurde die »Fatime Versammlung e.V.« in Münster in das dortige Vereinsregister eingetragen. Sie ist der Trägerverein des »Islamischen Zentrums« Münster, das von schiitischen Libanesen und Irakern unterhalten wird. Das IZ Münster steht in enger Verbindung zu dem iranisch gesteuerten IZ Hamburg und ist die zentrale Anlaufstelle für »Hizb Allah«-Anhänger in Deutschland. Da sich im IZ Münster auch Anhänger der ebenfalls schiitischen libanesischen AMAL-Bewegung und Anhänger der irakischen DAWA-Partei sowie des »Obersten Rates für die Revolution im Irak« treffen, kommt es immer wieder zu Interessenkollisionen, gelegentlich auch zu tätlichen Auseinandersetzungen.

Neben Münster befinden sich weitere örtliche Schwerpunkte der »Hizb Allah« in Aachen, Bonn, Bocholt, Dortmund und Löhne, wo z.T. auch eigene Moscheevereine unterhalten werden. Bereits seit 1991 versucht die »Hizb Allah«-Führung in Beirut, eine effiziente Organisationsstruktur unter ihren Anhängern in Deutschland aufzubauen. Aus dem Libanon anreisende Funktionäre überbringen Anweisungen und informieren über die aktuelle politische Linie. Dabei gibt es jedoch unterschiedliche Präferenzen, je nachdem, ob es sich bei den Reiskadern um Gefolgsleute Fadlallahs oder Nasrallahs handelt. Insbesondere über die personelle Zusammensetzung des Führungsgremiums in Deutschland bestehen Meinungsverschiedenheiten, so dass bisher keine von allen Anhängern akzeptierte Führung etabliert

werden konnte. Abgesehen von den militärischen Gefechten an der israelischen Grenze versucht die »Hizb Allah« seit einigen Jahren, sich von ihrem terroristischen Image zu befreien. Die in Deutschland lebenden Anhänger sind sowohl von Fadlallah als auch von dem früheren iranischen Staatspräsidenten Rafsandshani aufgefordert worden, in Deutschland keine Gewalt anzuwenden.

3 Anhang

3.1 Entstehung des Islam

Der Islam wurde Anfang des 7. Jahrhunderts von dem Propheten Mohammed gestiftet und ist die jüngste der drei monotheistischen Offenbarungsreligionen. Mohammed (etwa 570 bis 632 n. Chr.) verkündete ab seinem 40. Lebensjahr in Mekka die Offenbarungen des einen und einzigen Gottes (Allah), die ihm nach muslimischem Verständnis durch den Erzengel Gabriel gesandt wurden. Da Mohammed im damals polytheistischen Mekka nicht akzeptiert wurde, wanderte er 622 nach Jathrib (heute Medina) aus. Die Auswanderung wird als »Hidschra« bezeichnet und ist der Beginn der islamischen Zeitrechnung.

Nachdem Mohammed in Medina eine große Anhängerschaft gefunden hatte, kehrte er mit ihr 630 n. Chr. nach Mekka zurück. Für die Muslime sind Mekka und Medina (Saudi-Arabien) die beiden heiligsten Stätten, denen alljährlich die Pilgerreise von Millionen gilt. Das drittgrößte Heiligtum ist Jerusalem mit der AL AQSA-Moschee, von der aus der Überlieferung zufolge Mohammed in das Paradies eingegangen ist.

Der Islam hat sich von der arabischen Halbinsel aus weltweit verbreitet. Heute gehören ihm mehr als eine Milliarde Menschen an, von denen zwei Drittel in Mittel- und Südostasien leben.



Koranschule

3.2 Theologische Grundlagen des Islam

Die von Allah gesandten Botschaften wurden erst nach Mohammeds Tod von seinen Anhängern schriftlich aufgezeichnet und bilden den in arabischer Sprache verfassten Text des Koran, der die wichtigste Grundlage für die Theologie des Islam ist. Der Koran gilt als unmittelbares Wort Gottes und ist daher nur in arabischer Sprache authentisch. Alle Übersetzungen in andere Sprachen werden nur als sinngemäß bezeichnet.

Ergänzend zum Koran gilt den Muslimen als Rechtsquelle und Verhaltensnorm die »Sunna«, d.h. die Überlieferung vom Leben und Wirken Mohammeds. Ein wichtiger Teil der Sunna sind die »Hadithe«, die gesammelten Aussprüche und Kommentare Mohammeds.

Das islamische Recht, die Scharia, ist die von islamischen Rechtsgelehrten aus dem Koran abgeleitete religiöse Pflichtenlehre, die das öffentliche und private Leben bestimmt. Die Scharia regelt nicht nur die religiösen Pflichten, sondern auch das Familienrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und das Kriegecht. In den meisten islamischen Ländern haben sich im Laufe der Jahrhunderte Rechtsnormen der Scharia mit säkularem Recht vermischt. Aber zum Beispiel in Iran, Saudi-Arabien und Pakistan gilt die Scharia weiterhin. Auch das steinzeitliche Taliban-Regime in Afghanistan berief sich auf die Scharia.

3.3 Die fünf Säulen des Islam

Dem gläubigen Muslim sind fünf wesentliche religiöse Pflichten auferlegt:

- ❑ das Glaubensbekenntnis (Schahada)
Es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet
- ❑ das rituelle Gebet (Salat),
das von jedem erwachsenen Muslim fünfmal am Tag zu festgesetzten Zeiten zu verrichten ist
- ❑ das Almosen (Zakat)
eine Art Sozialsteuer zur Unterstützung Bedürftiger
- ❑ das Fasten (Saum)
im Monat Ramadan sind Essen, Trinken und Rauchen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang untersagt
- ❑ die Pilgerfahrt nach Mekka (Hadsch),
die jeder gesunde Muslim mindestens einmal im Leben durchführen soll, wenn er finanziell dazu in der Lage ist.



Mekka: Siebenmal umrunden die Pilger die Kaaba

Nach dem Tode Mohammeds (632 n. Chr.) kam es zum Streit über die rechtmäßige Nachfolge des Propheten (Kalifat) und damit zur Spaltung der islamischen Gemeinde in Sunniten und Schiiten. Innerhalb beider Richtungen haben sich im 8. bis 11. Jahrhundert weitere - oft regional begrenzte - Gruppen entwickelt.

3.4 Sunniten

Die Sunniten stellen die Hauptrichtung des Islam dar, zu der sich auch heute noch 80% bis 90% aller Muslime zählen. Nach ihrer Vorstellung war für die rechtmäßige Nachfolge Mohammeds ausreichende Voraussetzung, dass der Kalif fähig und geeignet für die geistliche und weltliche Führung der Muslime war.

3.5 Schiiten

Schiiten beharrten darauf, dass nur ein Blutsverwandter Mohammeds die Gemeinde führen dürfe. Sie benannten sich nach Ali als »Schiata Ali« (Partei Alis), dem 4. Nachfolger Mohammeds, der als sein leiblicher Vetter und Schwiegersohn von 656 - 661 n. Chr. das islamische Reich regierte.

Die Hauptrichtung der Schiiten (so genannte Zwölferschia) erkennt neben Ali nur noch weitere elf Imame als religiöse Führer an. Der letzte von ihnen, Al Mahdi, wurde nach der Überlieferung der Schiiten im 9. Jahrhundert entrückt und lebt seitdem im Verborgenen. Bis zu seiner Wiederkehr sind die schiitischen Rechtsgelehrten seine Sachwalter.

Der Unterschied zwischen Sunniten und Schiiten drückt sich auch in der unterschiedlichen Bedeutung des Wortes Imam aus. Während die Sunniten als Imam lediglich

den Vorbeter in der Moschee bezeichnen, sind für die Schiiten die zwölf Imame die religiös-politischen Leitbilder, nach denen die islamische Gemeinde bis zur Rückkehr des letzten Imam geführt werden muss.

3.6 Aleviten

Aleviten sind zwar auch im weitesten Sinne Schiiten, lehnen aber die Scharia ab. Religiöse Theorie und Praxis der Aleviten haben mit dem orthodoxen Islam nur wenig gemein. Sie verehren Imam Ali als Lichtwesengestalt, die von dem gleichen göttlichen Licht umgeben ist wie der Prophet Mohammed.

Begründer des türkischen Alevitentums und des »Bektaschi-Derwisch«-Ordens war Hadschi Bektasch Veli. Seine Lehre, die bis vor wenigen Jahren vor Außenstehenden geheimgehalten und nur unter seinen Anhängern mündlich weitergegeben wurde, enthält Komponenten des mystischen Volksislam. Aleviten lehnen die strengen Glaubensregeln, denen Sunniten und Schiiten unterworfen sind, ab und konzentrieren sich auf den inneren Sinn des Koran. Bei den rituellen Zusammenkünften spielen Musik, rituelle Tänze und Gedichte religiösen Inhalts eine große Rolle. Männer und Frauen nehmen gemeinsam teil. Auch im Alltag sind Frauen gleichberechtigt.

Aleviten verteidigen vehement eine säkulare Gesellschaftsordnung, zumal sie sich in der Türkei häufig Repressalien von Teilen der sunnitischen Mehrheit ausgesetzt sehen. Trauriges Beispiel aus jüngerer Zeit war der von Islamisten verübte Brandanschlag am 2. Juli 1993 auf ein Hotel in Sivas, in dem ein Kongress alevitischer Intellektueller und Künstler stattfand. 37 Teilnehmer kamen bei dem Anschlag ums Leben (siehe Nr. 2.2.8, Seite 29).

3.7 Islam in Westeuropa

Heute leben mehr als 10 Mio. Menschen in Westeuropa, die sich zum Islam oder zumindest zu geistigen und kulturellen Traditionen der islamischen Welt bekennen. Die Muslime in Frankreich stammen vorwiegend aus den Maghreb-Staaten, in Großbritannien aus dem asiatischen Raum, also Pakistan, Indonesien, Indien, während in Deutschland zwei Drittel der Muslime aus der Türkei stammen.

Das Phänomen Islam in Westeuropa, das lange Jahre nicht wahrgenommen wurde, beruht also vorwiegend auf der Zuwanderung aus unterschiedlichen islamischen Ländern nach dem zweiten Weltkrieg. Nirgendwo in den islamischen Ländern sind die spirituellen Facetten des Islam so vielschichtig wie in Westeuropa, kommen die Muslime aus so unterschiedlichen Kulturkreisen. Diese heterogene

Zusammensetzung erschwert es ihnen, ihren Stellenwert in einer säkularen, pluralistischen Gesellschaftsordnung zu finden.

3.8 Islam in Deutschland

Die älteste noch bestehende islamische Einrichtung in Deutschland ist das »Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland« (ZIAD), das 1927 in Berlin gegründet wurde und seit 1982 seinen Sitz in Soest hat. Auf Initiative des langjährigen Leiters des ZIAD wurde 1986 der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Bis 1961, als die massive Anwerbung von Gastarbeitern aus der Türkei einsetzte, lebten in Deutschland nur sehr wenige Muslime, vorwiegend Ägypter und Palästinenser.

Heute leben in Deutschland etwa 3,2 Mio. Muslime, davon 2,1 Mio. aus der Türkei, 280.000 aus arabischen Ländern, 115.000 aus dem Iran. Die Zahl der deutschen Muslime liegt bei schätzungsweise 500.000. Dabei handelt es sich überwiegend um eingebürgerte Muslime, zum geringen Teil um Konvertiten. Hinzu kommen Muslime vom Balkan, vornehmlich aus Bosnien und dem Kosovo, von denen allerdings der größte Teil nicht auf Dauer in Deutschland bleiben wird.

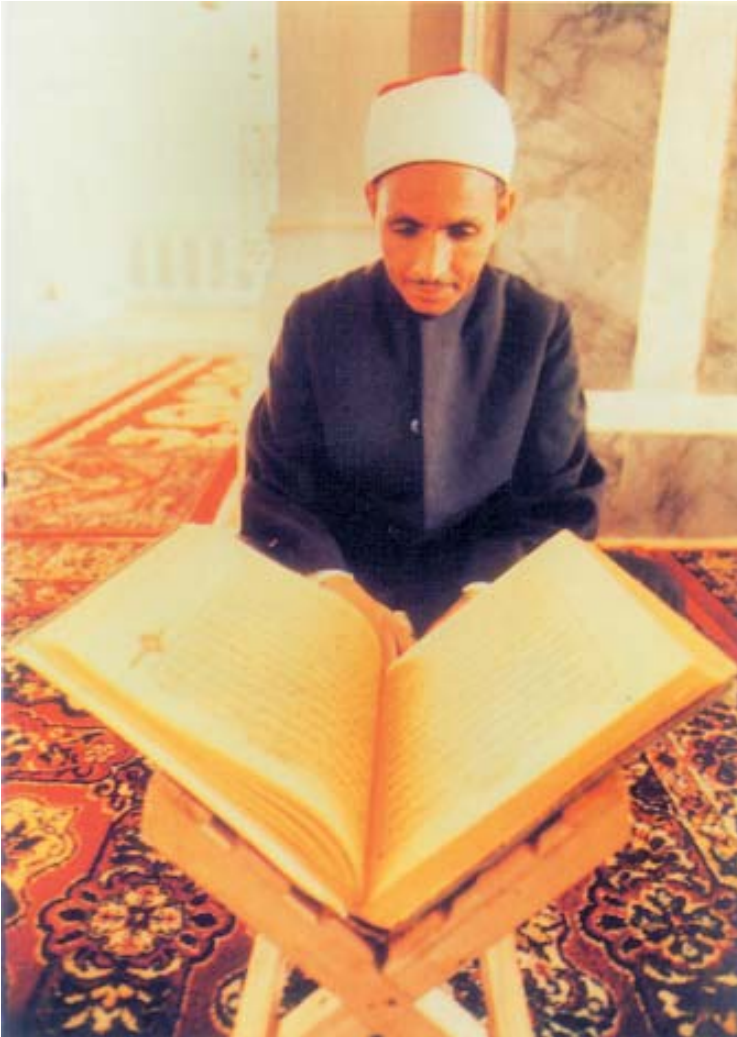
In NRW leben knapp 1,1 Mio. Muslime, davon etwa 670.000 türkische Staatsbürger. Dabei gehören entgegen landläufiger Meinung nicht alle Muslime türkischer Herkunft der sunnitischen Glaubensrichtung an. Etwa 20% der Bevölkerung in der Türkei sind Aleviten, besonders in den kurdischen Siedlungsgebieten in Ost-Anatolien. Da gerade von dort überproportional viele Menschen nach Deutschland gekommen sind, dürfte der Anteil der Aleviten unter den türkischen Staatsbürgern in NRW heute bei ca. 25 - 30% liegen.

Aus den arabischen Staaten stammen ca. 90.000 der in Nordrhein-Westfalen lebenden Muslime, aus den Balkanstaaten 80.000, 31.000 sind iranische Staatsbürger, 18.000 kommen aus Afghanistan und Pakistan, ca. 15.000 aus den islamischen GUS-Republiken. Daneben sind inzwischen knapp 200.000 Muslime in NRW deutsche Staatsbürger.

Der massenhafte Zustrom von »Gastarbeitern« aus muslimischen Ländern traf beide Seiten - Deutsche wie Zuwanderer - unvorbereitet. Es gab keinerlei Infrastruktur, um die religiösen Bedürfnisse der Muslime zu befriedigen. Erschwerend kam seit Anfang der 90er Jahre die Zuwanderung von Muslimen aus bürgerkriegsgefährdeten Gebieten hinzu (Balkan, Afghanistan, ehemalige Sowjetrepubliken mit überwiegend islamischer Bevölkerung).

Nach dem Anwerbestopp 1973 holten viele, insbesondere türkische Muslime ihre Familien nach und begannen, sich auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland ein-

zurichten. In diese Zeit fällt die Gründung zahlreicher islamischer Vereine, die sich die religiöse, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Mitglieder zur Aufgabe machten.



Studium des Koran

Die Vereine schlossen sich zu Dachverbänden zusammen, deren Organisation und Strukturierung etwa Mitte der 80er Jahre abgeschlossen wurde. Die Dachverbände verfolgen zum Teil auch politische Ziele und konkurrieren um die Meinungsführerschaft bzw. um den Alleinvertretungsanspruch für »die Muslime«.

3.8.1 Islamische Dachverbände

Alle großen islamischen Verbände in Deutschland haben bzw. hatten ihren Sitz in Köln. Das mag zum einen auf die zentrale Lage Kölns innerhalb Deutschlands und Europas zurückzuführen sein, aber auch darauf, dass in NRW eine große Anzahl von Muslimen lebt (zum Beispiel mehr als ein Drittel aller Türken in Deutschland).

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)

Die DITIB wurde 1984 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen. DITIB ist als Europazentrale dem türkischen staatlichen Präsidium für religiöse Angelegenheiten »Diyanet« zugeordnet und vertritt die offizielle laizistische Haltung der türkischen Staatspolitik.

Verband der islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ)

Der VIKZ wurde bereits 1973 in das Vereinsregister beim AG Köln eingetragen und erhielt 1980 seine jetzige Bezeichnung. Er wird von Anhängern der »Süleymanci-Bewegung«, einem traditionellen religiösen Orden aus der Türkei geführt.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Die IGMG wurde 1977 unter der Bezeichnung Türkische Union Europa in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen. 1982 benannte sie sich in »Islamische Union Europa« um, um ihren universellen Anspruch für alle (sunnitischen) Muslime zu betonen. Zu den Gründungsfunktionären zählten auch Araber, die der multinationalen Muslimbruderschaft (MB) angehören. 1985 entstand aus der Islamischen Union Europa nach Abspaltung eines iranfreundlichen Flügels die »Ver-einigung der neuen Welt-sicht« (AMGT), die seit 1995 die Bezeichnung IGMG führt. Die IGMG verfolgt politisch-extremistische (islamistische) Ziele (siehe Nr. 2.2.6).

Föderation der Aleviten Gemeinden in Europa e. V. (AABF)

Die AABF wurde 1993 beim Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Sie wurde als Dachverband alevitisch-bektaschitischer Vereine gegründet. Die AABF dokumentiert die religiöse Eigenständigkeit der Aleviten, die sich von der sunnitischen Mehrheit nicht länger vereinnahmen lassen wollen. Insbesondere wird der orthodox-sunnitische Einfluss auf die islamische Erziehung Jugendlicher abgelehnt.

3.8.2 Organisationsübergreifende islamische Spitzenverbände

Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland

Der Islamrat wurde 1986 auf Initiative des Leiters des ZIAD gegründet. Zahlenmäßig stärkster Mitgliedsverband war der VIKZ, der jedoch 1988 aus dem Islamrat wieder ausschied. Dafür wurde 1990 die islamistische Ziele verfolgende IGMG (damals AMGT) (siehe Nr. 2.2.6) in den Islamrat aufgenommen, die seitdem einen dominierenden Einfluss ausübt.

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)

Der ZMD ging 1994 aus dem Islamischen Arbeitskreis Deutschland hervor. Größter Mitgliedsverband war der VIKZ, der allerdings im September 2000 aus dem ZMD ausschied. Neben anderen islamischen Organisationen gehört dem ZMD auch die islamistische multinationale Muslimbruderschaft an (siehe Nr. 2.2.1), die zur Zeit auch den Sprecher des ZMD stellt.

Islamrat und ZMD wurden mit dem Ziel gegründet, nach außen gemeinsame Vertretungen islamischer Vereine zu schaffen, um Körperschaftsrechte als Religionsgemeinschaft zu erlangen und unter anderem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu können. Der Islamrat hat allerdings seinen 1994 beim damaligen Kultusministerium des Landes NRW gestellten Antrag auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft nicht weiter verfolgt. Bereits vor Gründung des ZMD hatte auch dessen bisher größter Mitgliedsverband VIKZ einen entsprechenden Antrag gestellt, über den noch nicht entschieden ist. Eine Klage des ZMD und des Islamrats auf Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in NRW nach den Grundsätzen dieser beiden Organisationen wurde am 2. November 2001 vom Verwaltungsgericht Düsseldorf abgewiesen, da sie nicht Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 14 Abs. 1 der Landesverfassung NRW und Art. 7 Abs. 3 GG sind. Von Muslimen, die Religion und Politik nicht miteinander verquickt wissen wollen, werden Islamrat und ZMD als politische Institutionen abgelehnt.

4 Literatúrauswahl

Inzwischen gibt es eine fast unübersehbare Fülle von Publikationen über den Islam und über die Lebenssituation der Muslime in Westeuropa. Um dem interessierten Leser den Einstieg zu erleichtern, wird nachfolgend nur eine kleine Auswahl genannt:

Annemarie Schimmel

Der Islam - Eine Einführung, Reclam 1990

Werner Ende und Udo Steinbach

Der Islam in der Gegenwart, C.H. Beck 1996

Ursula Spuler-Stegemann

Muslime in Deutschland, Herder 1998

Erdmute Heller und Hassouna Mosbahi (Herausgeber)

Islam Demokratie Moderne, C. H. Beck 1998

Wilhelm Heitmeyer

Verlockender Fundamentalismus - Türkische Jugendliche in Deutschland, Suhrkamp 1997

Heiner Bielefeldt und Wilhelm Heitmeyer (Herausgeber)

Politisierte Religion, Suhrkamp 1998

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Herausgeber)

Türkische Muslime in Nordrhein-Westfalen, erstellt vom Zentrum für Türkei-studien, Essen 1997

Nils Feindt-Riggers und Udo Steinbach

Islamische Organisationen in Deutschland, Deutsches Orient-Institut Hamburg 1997

5 Abkürzungsverzeichnis

A

A.F.I.D.	Föderalistischer Islamischer Staat Anatolien
AABF	Föderation der Aleviten Gemeinden in Europa
AIŠ	Islamische Heilsarmee - Armé Islamique du Salut
AK	Adalet ve Kalkinma Partei - Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei
AMGT	Vereinigung der neuen Weltsicht, siehe IGMG

B

BKA	Bundeskriminalamt
-----	-------------------

D

DIF	Deutschsprachige Islamische Frauengemeinschaft
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion

E

EMUG	Europäische Moscheenbau- und Unterstützungsgemeinschaft
------	---

F

FIS	Islamische Heilsfront
FOKUS	Forschungszentrum für Kultur und Soziales
FP	Fazilet-(Tugend)-Partei

G

GIA	Bewaffnete Islamische Gruppen
GMSG	Gesellschaft für muslimische Sozial- und Geisteswissenschaftler
GSPC	Gruppe für Preigt und Kampf - Groupe salafiste pour la prédication et e combat

H

HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung - Harakat Al-Muquawama Al-Islamiya
HDR	Human Dignity and Rights

I

IBDA-C	Front der islamischen Kämpfer des großen Ostens
IBP	Islamischer Bund Palästina
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden - sog. Kaplan-Verband
ICS	Islamic Call Society

IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
IHH	Internationale Humanitäre Hilfsorganisation
IPD	Institut für internationale Pädagogik und Didaktik
IRAB	Internationaler Ruhr Akademikerbund
IUE	Islamische Union Europa
IZA	Islamisches Zentrum Aachen (Bilal-Moschee)
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg

M

MB	Muslimbruderschaft
MCB	Verband der muslimischen Vereine
MSB	Muslimischer Sozialbund e. V.
MSV	Muslim Studentenvereinigung in Deutschland

N

NIF	Nationale Islamische Front
-----	----------------------------

O

OLG	Oberlandesgericht
-----	-------------------

P

PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
-----	---------------------------

S

SLM	Liegenschaftsmanagement Gesellschaft für Finanzvermittlung und Consulting
SP	Saadet-Partei - Partei des Wohlergehens/der Glückseligkeit

U

U.I.S.A.	Union Islamischer Studentenvereine
UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime
UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa

V

VIKZ	Verband der islamischen Kulturzentren Wirtschaftsordnungen
VSG NW	Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Z

ZESW	Zentrum zur Erforschung von Sozial- und Wirtschaftsordnungen
ZIAD	Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland